

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

17. November 2011
PD 2.4
Apr 5/4-19 A (1)

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages)

der Anhörung

durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 8. November 2011
von 10:02 bis 12:17 Uhr im Raum A 600 des Sächsischen Landtages

Protokollgegenstand:

„Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen“

Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drs 5/6037

Inhalt:

35 Seiten insgesamt (engzeilig)

(Beginn der Anhörung: 10:02 Uhr)

Vors. Jürgen Petzold: Sehr geehrte Ausschussmitglieder, ich begrüße Sie ganz herzlich zur turnusmäßigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wir haben heute ein großes Arbeitspensum vor uns und beginnen mit Tagesordnungspunkt 1: Öffentliche Anhörung zum Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Unterrichtung durch die Staatsregierung.

Wir begrüßen hierzu ganz herzlich die Sachverständigen: Meine Herren, schön, dass Sie hier sind, um dem Ausschuss mit Sachverstand und Rat und Tat Rede und Antwort zu stehen. Es ist schon fast eine bekannte Runde, die heute zusammenkommt. Wir verständigen uns nicht zum ersten Mal zu diesem Thema im Ausschuss.

Das Prozedere ist bekannt; ich möchte es trotzdem noch einmal bekannt geben: Wir beginnen mit den Statements der Sachverständigen von jeweils circa zehn Minuten Länge und kommen dann zur Fragerunde der Abgeordneten.

Noch ein Hinweis: Herr Klaus Bertram, Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes, wurde wegen Krankheit kurzfristig entschuldigt.

Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge beginnt Dr. Andreas Klengel. Er ist Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen. Herr Klengel, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Klengel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit, als Interessenvertretung der sächsischen Ingenieure zu dem Vergabebericht Stellung zu nehmen. Ich möchte mit einigen grundsätzlichen Feststellungen beginnen.

Die Veröffentlichung eines offiziellen Vergabeberichts halten wir für richtig; sie sollte unbedingt fortgesetzt werden. Der Vergabebericht selbst jedoch ist in seiner Aussagekraft deutlich zu schärfen und in Teilen detaillierter zu fassen.

Leider ist auch dieses Jahr wieder ein wesentlicher Teil der öffentlichen Vergaben nicht erfasst, nämlich die gesamten kommunalen Investitionen. In diese fließen aber jedes Jahr bedeutende Fördermittel des Freistaates, des Bundes und auch der Europäischen Union. Wir sind der Auffassung: Es sollte selbstverständlich sein, dass deren Verwendung öffentlich gemacht wird. Wir bitten also darum, in den zukünftigen Auftrag für die Erstellung des Vergabeberichts das Thema „kommunale Investitionen“ mit aufzunehmen.

Weiterhin fehlt aus unserer Sicht zu einem Grundthema des Berichts, nämlich der Berücksichtigung sächsischer Unternehmen, die Definition, was überhaupt ein „sächsisches Unternehmen“ ist. Aus unserer Sicht ist ein Unternehmen dann als sächsisch zu bezeichnen, wenn es eine sächsische Steuernummer besitzt, seine Abgaben also dem Freistaat zufließen. Wenn diese Definition als Arbeitsgrundlage noch nicht gilt, dann sollte sie entsprechend aufgenommen werden.

Unterstellt man, dass in dem vorliegenden Bericht die als „sächsisch“ bezeichneten Unternehmen tatsächlich diese Bezeichnung verdienen, und berücksichtigt man weiterhin, dass der Begriff „wirtschaftlichstes Angebot“ in der Praxis mehrheitlich mit „billigstes Angebot“ übersetzt wird, ist aus dem Bericht zu schlussfolgern, dass Sachsen

nach wie vor ein Billiglohnland ist; denn die öffentlichen Ausschreibungen gehen mehrheitlich an sächsische Unternehmen. Was das angesichts der gegenwärtigen und künftigen demografischen Entwicklung für den Arbeitskräftebedarf und die mögliche weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates bedeutet, ist klar: Es werden zunehmend junge Leute Sachsen verlassen und in andere Länder gehen. Ich habe gestern im „Spiegel“ eine Statistik gelesen, wonach im Ingenieurbereich in den neuen Bundesländern die Einkommen immer noch um circa 30 % unter denen in den alten Bundesländern liegen. Diese Feststellung deckt sich ziemlich genau mit unseren Statistiken.

In die gleiche Richtung zielt auch einer unserer wesentlichen Kritikpunkte am vorliegenden Bericht: Die Ingenieur- und damit natürlich auch die Architektenleistungen bilden einen der Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung und von Innovationen, insbesondere wenn Sie an die Themen Energieeffizienz, Nachhaltigkeit etc. denken. Diese Kategorie fehlt im Bericht gänzlich. Vermutlich sind sie unter „Lieferungen und Dienstleistungen“ oder „Bauleistungen“ subsumiert. Sie sind aber weder das eine noch das andere, sondern wegen ihrer Spezifik künftig getrennt auszuweisen. Für den Bereich oberhalb der Schwellenwerte gibt es dazu übrigens eine eigene Vergabeordnung, die VOF.

Mit dem letztgenannten Punkt möchte ich mich unter dem Blickwinkel der Auswirkungen von Vergabegrundsätzen auf Fachkräfteentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Innovationsfähigkeit noch detaillierter befassen. Das sächsische und auch das deutsche Vergaberecht bewirken zumindest im Ingenieur- und Architektenbereich durch die Konzentration auf die Erfüllung formaler Anforderungen Scheintransparenz; denn die Verfahren lassen sich mehr oder weniger problemlos, und zwar rechtssicher, manipulieren.

Auch werden Zielkonflikte hervorgerufen. In vielen Fällen wird nicht mehr der Geeignetste gefunden, sondern der formal Aufmerksamste. Beispiel: Wenn in der Bewerbungsphase von 18 Bewerbern 13 aus formalen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der fachlich geeignetste beauftragt wird, höchst zweifelhaft.

Außerdem wird durch dieses Vergaberecht, wenn man es drastisch ausdrückt, Steuermittelvernichtung bewirkt. Die Verfahren sind so überformalisiert und umfangreich, dass die Kosten des Verfahrens im Ingenieurbereich oft die des eigentlich zu vergebenden Honorars erreichen oder sogar übersteigen. Das heißt, das Honorar ist – volkswirtschaftlich gesehen, über alle Auftragnehmer – bereits „verbrannt“, bevor der erste Strich auf dem Papier gemacht worden ist.

Ferner wird überwiegend dem niedrigsten Planungshonorar wesentliches Gewicht bei der Vergabe eingeräumt. Innovation und Nachhaltigkeit bedürfen aber etwas längerer Denkzeit. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die HOAI geschaffen, die aber leider auch von der öffentlichen Hand oftmals unterlaufen wird. Wenn ich als Auftraggeber das niedrigste Honorar zahle, kann ich mir relativ sicher sein, dass die Investition nicht am nachhaltigsten ausgeführt wird.

Weiterhin wird eine Fachkräfteabwanderung bewirkt; das habe ich schon gesagt. Wenn auskömmliche Honorare die Seltenheit sind und interessante, weil innovative Denkleistungen dadurch oft nicht ermöglicht werden, brauchen wir uns nicht zu wundern,

wenn die an den sächsischen Hochschulen und Universitäten hervorragend ausgebildeten jungen Menschen nicht in Sachsen bleiben, sondern in andere Bundesländer gehen.

Ich fasse zusammen: Das sächsische Vergaberecht muss dringend reformiert werden. Wir schlagen dazu vor, das Sächsische Vergabegesetz um das Kapitel „Freiberufliche Leistungen – Teil Architekten- und Ingenieurleistungen“ zu ergänzen und dort insbesondere folgende Punkte aufzunehmen:

Leistungseinordnung: Freiberufliche Leistungen sind prinzipiell im Vorhinein nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar – das ist ein Text aus dem Gesetz – und deshalb nicht nach der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) zu vergeben. Bei Vergaben unterhalb des Schwellenwertes – derzeit 193 000 Euro – der Europäischen Union sind freiberufliche Leistungen nicht öffentlich auszuschreiben, sondern freihändig zu vergeben; gegebenenfalls kann eine beschränkte Ausschreibung – an drei Unternehmen – erfolgen.

Zu dieser Thematik ist jüngst ein durch das BMWA beauftragtes Gutachten vorgelegt worden. Gegenstand der Untersuchung war die Frage, ob die Vergabevereinfachung während des Konjunkturprogramms zu „Hoflieferantentum“ – so wurde es dort bezeichnet – geführt hat. Das Gutachten besagt eindeutig, dass das nicht der Fall gewesen ist, sondern dass es vielmehr zu einer Beschleunigung und Kostenreduzierung der Vergabeverfahren gekommen ist. Die Vergabevereinfachung sollte auch in Sachsen – wie in einigen anderen Bundesländern bereits geschehen – dringend weitergeführt werden.

Die örtliche Erreichbarkeit leistungsfähiger Unternehmen sollte im Bereich unterhalb der Schwellenwerte wesentliches Gewicht haben. Dem Haushaltsgrundsatz „Vergabe im Wettbewerb“ kann durch eine Streuung der Gesamtzahl der Aufträge an unterschiedliche Ingenieur- und Architektenbüros Rechnung getragen werden. Die Einholung mehrerer Angebote – ich sagte es bereits – ist entbehrlich, da es für die Ingenieurleistungen die HOAI als geltendes Preisrecht gibt.

Was Vergaben oberhalb des Schwellenwertes angeht, so möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass nach unserer Auffassung der Schwellenwert für freiberufliche Ingenieurleistungen nicht mit dem Schwellenwert für Bauleistungen korrespondiert. Letzterer liegt bei 5 Millionen Euro; geht es darüber hinaus, muss europaweit ausgeschrieben werden. Wenn Sie die bekannte Tatsache berücksichtigen, dass die Planungsleistungen ungefähr 10 bis 20 % der Bauleistungen ausmachen, dann kommen Sie für freiberufliche Ingenieur- und Architektenleistungen auf einen Schwellenwert von 800 000 bis 1 Million Euro gegenüber dem jetzigen Schwellenwert von 193 000 Euro.

Das haben wir auch der Europäischen Union zur Kenntnis gegeben. Vor kurzem ist die Grünbuch-Anfrage gelaufen. In den Bericht zu diesem Grünbuch von dem Mitglied des Europäischen Parlaments, Heide Rühle, ist der Punkt „Erhöhung des Vergabeschwellenwertes“ aufgenommen worden.

Das Gleiche gilt für den Punkt „Gültigkeit der Referenzen“. Bis jetzt sind die Referenzen nur drei Jahre gültig. Wenn Sie also zum Beispiel drei Jahre lang nicht einen Auftrag für eine Brücke mit 200 Metern Spannweite bekommen haben, dann sind Sie aus allen

weiteren Vergabeverfahren im Prinzip draußen, weil sie keine Referenzen mehr nachweisen können. Diese Regelung ist unsinnig. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Gültigkeit der Referenzen auf mindestens zehn Jahre heraufgesetzt werden muss.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank, Herr Dr. Klengel. – Als Nächster spricht zu uns der Leiter der Hauptabteilung Recht und Steuern der Handwerkskammer Dresden, Herr Christopher Kruse. Bitte, Sie haben das Wort.

Christopher Kruse: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen für die Einladung zu der heutigen öffentlichen Anhörung und die Gelegenheit, Ihnen die Meinung des Handwerks in Sachsen zu dem vorgelegten Vergabebericht darzulegen.

Das Handwerk im Freistaat Sachsen – das sind rund 59 000 Unternehmen mit mehr als 300 000 Beschäftigten und Auszubildenden. Allein im Bezirk der Handwerkskammer Dresden sind es über 22 500 Betriebe, die in den verschiedenen Bereichen des Handwerks tätig sind. Das Handwerk ist damit im Freistaat Sachsen einer der wichtigsten Arbeitgeber und bildet überdurchschnittlich viele junge Menschen aus. Ich habe heute von einem Kollegen eine aktuelle Zahl bekommen: Allein in unserem Kammerbezirk hat sich in diesem Jahr die Ausbildungszahl um 6,8 % erhöht.

Nicht alle Betriebe des Handwerks sind in Bereichen tätig, die Gegenstand des vorgelegten Vergabeberichts sind. Aber die öffentliche Hand ist einer der wichtigsten Auftraggeber vieler Handwerksbetriebe. Daher besteht eine ganz besondere Beziehung zwischen der öffentlichen Hand des Freistaates Sachsen und dem sächsischen Handwerk. Ich danke Ihnen daher ganz besonders, dass Sie uns zu der heutigen Anhörung eingeladen haben. Hierdurch wird deutlich, dass auch Sie die besondere Bedeutung des Handwerks für den Freistaat Sachsen erkennen.

Bevor ich auf die Feststellungen des Vergabeberichts im Einzelnen eingehe, lassen Sie mich bitte noch etwas zu dem Anlass sagen, aus dem wir heute zusammengekommen sind. Der vorliegende Vergabebericht basiert auf dem Sächsischen Vergabegesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2010 traten mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts auch die VOB, VOL und VOF, jeweils Ausgabe 2009, in Kraft. Eine Anpassung des Sächsischen Vergabegesetzes und der Durchführungsverordnung ist dadurch erforderlich geworden. Die Forderungen des sächsischen Handwerks für eine solche Anpassung liegen vor.

Die Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht in Verbindung mit dem Konjunkturpaket wurde, wie in vielen anderen Ländern, nicht bzw. nicht modifiziert fortgesetzt. Es galten daher ab dem 1. Januar 2011 das Sächsische Vergabegesetz und die dazugehörige Durchführungsverordnung in Verbindung mit den Verdingungsordnungen 2009. Danach hat die Staatsregierung dem Landtag jährlich über die Entwicklung des Vergabewesens zu berichten.

Die dadurch geschaffene Transparenz bei öffentlichen Aufträgen begrüßen wir ausdrücklich. Der vorliegende Vergabebericht ist ein Zeichen für diese Transparenz.

Aber diese Transparenz ist nicht ganz vollständig; das Bild ist etwas milchig und eingetrübt.

Der Vergabebericht beinhaltet nur die Vergaben der staatlichen Stellen im Freistaat Sachsen. Zur Gewährleistung einer zufriedenstellenden Transparenz ist es jedoch notwendig – und wird vom Handwerk gefordert –, dass auch die Kommunen über ihre Vergaben berichten. Das ist übrigens keine kleine Zahl, sondern wir reden da wahrscheinlich über ein Volumen von etwa 90 %.

Des Weiteren fordert das Handwerk, dass In-House-Vergaben berücksichtigt werden. Das sind Vergaben eines öffentlichen Auftraggebers an einen Dritten, der vom öffentlichen Auftraggeber kontrolliert wird. Zumindest ein grober Überblick über die Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes sollte gegeben werden, das heißt, über 193 000 Euro bei Lieferungen und Dienstleistungen und über etwa 5 Millionen Euro bei Bauleistungen.

Darüber hinaus sollten mehr Details über Vergaben aus dem Konjunkturbericht gegeben werden.

Was den ersten Kritikpunkt angeht: Wenn Angaben zu den Vergaben von Kommunen im Vergabebericht auftauchten, würde es gelingen, auch Informationen über deren Vergabepaxis zu erhalten und damit Verbesserungen im öffentlichen Auftragswesen insgesamt zu erreichen, gerade wenn man sich über das Volumen klar wird.

Ein Gesamtbericht, der Land und Gemeinden abbildet, wäre ideal. Aber auch eigene Vergabeberichte der Kommunen kämen dem Handwerk sehr entgegen. Ich kann Ihnen versprechen: Wir würden dann auch sehr gern dort zu Anhörungen kommen und uns stellen.

Ich weiß, dass wir mit dieser Forderung dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag widersprechen, der hierfür keine Notwendigkeit sieht, sondern vielmehr unnötige Bürokratie befürchtet. Das Handwerk hält einen wirklich transparenten und vollständigen Bericht jedoch nicht für unnötig, sondern gerade für angebracht.

Ich möchte nun zu ein paar Details des Vergabeberichts Stellung nehmen, die für das Handwerk besonders bemerkenswert sind:

Insgesamt wurden im Jahr 2010 122 508 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 884 637 908 Euro vergeben. Das Auftragsvolumen ist damit um 6,98 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Nach dem Sächsischen Vergabegesetz können Aufträge bis 25 000 Euro freihändig vergeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 117 608 Aufträge – 96 % – freihändig vergeben. Im VOB-Bereich gab es 32 384 freihändige Vergaben, im VOL-Bereich 85 224. In Prozent der jeweiligen Teilsumme: 94 % und 96,5 %.

Die VOB – Teil A – 2009 sieht erstmals Freigrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben vor. So können beschränkte Ausschreibungen erfolgen bis zu einem Auftragswert der Bauleistungen – ohne Umsatzsteuer – von 50 000 Euro für das Ausbaugewerbe, 150 000 Euro für den Tief- und Verkehrswegebau sowie Ingenieurbau, 100 000 Euro für alle übrigen Gewerbe.

Freihändige Vergaben können bis zu einem Auftragswert – ohne Umsatzsteuer – von 10 000 Euro erfolgen.

Diese Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes und nicht zuletzt die Forderungen des Handwerks, aber auch die der Bauindustrie und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages müssen in Einklang gebracht werden.

Lassen Sie uns anschauen, wohin die vergebenen Aufträge gingen:

Von den 122 508 insgesamt vergebenen Aufträgen wurden nach dem Bericht 80 049 an Unternehmen in Sachsen vergeben. Das sind 65 %. Damit floss jeder dritte Euro aus Sachsen ab. Betroffen sind maßgeblich die vergebenen Aufträge nach der VOL. Nur 51 % blieben in Sachsen. Das ist unseres Erachtens ein viel zu geringer Anteil. Jeden zweiten Euro sehen damit sächsische Unternehmen an sich vorbeigehen. Ich denke, darüber kann niemand glücklich sein.

Bei der Vergabe von Bauaufträgen gingen immerhin 88 % der Aufträge an Unternehmen in Sachsen. Das sind 30 462 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 352 000 915. Das halten wir für sehr erfreulich. Jedoch sollte das Etikett "In Sachsen vergeben" genauer betrachtet werden. Handelt es sich tatsächlich um in Sachsen ansässige Unternehmen, oder reicht die Baustelle in Sachsen schon aus, damit ein Auftrag an ein Unternehmen aus einem anderen Bundesland als „In Sachsen vergeben“ bezeichnet werden darf? Vielleicht ist es dann erst beim zweiten Auftrag so, dass ein Unternehmen, das aus einer anderen Region stammt, mit dem Etikett "In Sachsen vergeben" bezeichnet wird.

Lassen Sie mich vergleichen: Der Dresdner Christstollen darf schließlich auch nur von Bäckern aus Dresden und Umgebung gebacken werden und nicht etwa von einem Hamburger Bäcker, der zufälligerweise einmal in Dresden zu Besuch war. Oder lassen Sie es mich anders ausdrücken: Unsere Handwerksbetriebe wollen die sächsischen Baustellen nicht durch den Bauzaun betrachten.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der immer noch kontrovers diskutiert wird. Der Vergabebericht dokumentiert auch die Tätigkeit der Nachprüfungsbehörde gemäß § 9 Sächsisches Vergabegesetz. Das betrifft den Rechtsschutz unterhalb des Stellenwertes. Der Freistaat Sachsen war hierbei Vorreiter in Deutschland. Mittlerweile hat auch Thüringen eine entsprechende Regelung eingeführt. Das Handwerk ist der Auffassung, dass auch unterhalb der Schwelle eine Nachprüfungsmöglichkeit gegeben sein muss. Das ist bei der überwältigenden Zahl der Vergaben unterhalb der Schwellenwerte geradezu unabdingbar für Gleichbehandlung und Transparenz.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Rechtsschutz tatsächlich nicht investitionshemmend ist, keine personellen Aufstockungen erfordert und den Bürokratieabbau nicht behindert. Der vielleicht befürchtete Missbrauch dieses Instrumentes ist ebenfalls ausgeblieben; denn 2010 hat es insgesamt nur 24 Nachprüfungsverfahren im VOB-Bereich ab 150 000 Euro gegeben. Es ist überhaupt nicht erkennbar, wie viele Verfahren es bei den Kommunen waren, da die Kommunen in diesem Bericht nicht auftauchen.

Ich denke, man kann sagen: Je qualifizierter die Mitarbeiter sind, umso geringer ist das Risiko der Nachprüfung und damit einer möglichen Investitionsverzögerung. Natürlich

ist es auch möglich, dass sich einige Unternehmen scheuen, einen Antrag auf Nachprüfung zu stellen, weil sie fürchten, bei folgenden Ausschreibungen nicht mehr berücksichtigt zu werden. Dies dürfte aber nicht diejenigen betreffen, die eindeutig benachteiligt wurden.

Insgesamt kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Qualität der Ausschreibungen der staatlichen Stellen in Sachsen als gut zu bewerten ist. Ein Grund dafür könnte auch die im Sächsischen Vertragsgesetz normierte Vorinformation und die mögliche Unternehmensrüge als Kontrollinstrument sein. Es ist weiterhin unerlässlich, dass Fortbildungen für die Mitarbeiter in den Vergabestellen durchgeführt werden, nicht nur, um den wachsenden Anforderungen des Vergaberechtes gerecht zu werden. Aber auch von den beauftragten Ingenieurbüros sollten Qualifizierungsnachweise hinsichtlich der rechtlichen und fachlichen Anforderungen verlangt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal zusammenfassend feststellen: Der vorgelegte Vergabebericht ist ein wichtiges und richtiges Zeichen für die Transparenz im öffentlichen Auftragswesen. Aber der Bericht ist noch unvollständig und in Teilen nicht eindeutig. Das Handwerk fordert Sie daher auf, die Grundlagen zu schaffen, dass wir in den kommenden Jahren die umfassende Transparenz bekommen, die die Betriebe verdienen.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen, und für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

Vors. Jürgen Petzold: Ihnen ebenfalls herzlichen Dank, Herr Kruse. – Den Buchstaben K beschließt Herr Frank Kunze. Auch Sie sind in dieser Runde schon ein alter Bekannter. Herr Kunze ist in der IG Bauen-Agrar-Umwelt Dresden Branchensekretär Bauhauptgewerbe. Bitte schön.

Frank Kunze: Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ich halte die Situation, wie wir in Sachsen haben, dass der Freistaat Sachsen meines Erachtens das einzige Bundesland ist, einen Vergabebericht vorzulegen, für gut; denn ich betrachte es vor allem auch als Gelegenheit, dass Sie mit der Wirtschaft zu den Problemen der Vergabe im Dialog sind. Ich habe den Vergabebericht vor allem unter diesem Gesichtspunkt gelesen und möchte ihn bewerten und ein wenig meinen Vorrednern nachfolgen.

Ich halte es für eine immense Fleißarbeit, was da an Zahlen aneinandergelegt wurde, aber in der Wertung der Zahlen ist es mir etwas zu flach. Darauf wollte ich mein Augenmerk richten; denn ich gehe davon aus, dass der Vergabebericht zum einen ein Bericht ist, mit dem sich der Landtag beschäftigt: Wie wird mit unseren im Haushalt beschlossenen Geldern umgegangen? Zum anderen – das sehen wir als Wirtschaft, auch als Gewerkschaften als wichtig an – ist der Freistaat nach wie vor allem für den Bau einer der größten Auftraggeber. Ich denke, darum geht in diesem Bericht – das wollte ich herauslesen –, welche Signale gesendet werden, wie mit Vergaben an die Wirtschaft umgegangen wird.

Positiv – das möchte ich voranstellen; man muss ja nicht immer nur kritisieren – habe ich gelesen, mein Vorredner sagte es ebenfalls bereits, dass die Vergabe an sächsische Bauunternehmen außerordentlich hoch ist. Ich finde das gut, werde aber an

einer anderen Stelle nochmals darauf zu sprechen kommen, was mit den anderen Prozenten geschieht, die übrig bleiben.

Was ich etwas mit Sorge sehe – dabei kann ich aber nur einen Appell an Sie richten –, ist die Frage, dass im Jahr 2010 im Vergleich zu 2009 die Aufträge etwas zurückgegangen sind. Ich hoffe, dass das 2010 ein Ausrutscher war; denn an dieser Stelle müssen wir aus Sicht des Baues – ich nehme an, Herr Nelleßen wird das unterstützen – sagen: Die Wirtschaft trägt den Bau mit Aufträgen noch nicht. Wir brauchen nach wie vor die öffentliche Hand als Auftraggeber für die Bauwirtschaft. Deshalb an dieser Stelle bereits vorab mein Appell, nach wie vor kräftig zu investieren.

Ich habe mich, auch in Vorbereitung dieses Berichtes, natürlich auch in Baubetrieben umgehört. Dort wurde mir gesagt – das halte ich für ein Problem –, dass der Preis noch nicht auskömmlich ist und es mitunter fast ein Harakiri-Arbeiten ist, denn es ist von den Baufirmen sehr eng kalkuliert, teilweise bereits unter der Schmerzgrenze; denn – ich verrate damit sicher kein Geheimnis – es gibt bestimmte Sparten im Bau, die fast ausschließlich vom öffentlichen Auftraggeber abhängig sind, wie zum Beispiel der Straßenbau.

Vorab möchte ich noch sagen: Es ist die Definition „sächsische Unternehmen“ angesprochen worden. Ich halte sie in dieser Form, wie sie herausgelesen habe, aus meiner Sicht für ausreichend; denn ich gehe davon aus, wir haben auch hier in Sachsen Niederlassungen von Konzernen, die ihren Sitz weit westlich haben, wo – machen wir uns nichts vor – die Gewinne dann hinfließen. Aber für mich ist es ein sächsisches Unternehmen, wenn die Niederlassung hier ansässig ist und sächsische Arbeitnehmer beschäftigt. Deshalb ist es für mich auch von der Definition her ausreichend, wenn auch diese Niederlassungen unter den Begriff „sächsische Firmen“ fallen. Man könnte im Umkehrschluss sagen: Wenn wir die Niederlassungen herausrechnen, wären wir dann als sächsische Bauwirtschaft überhaupt in der Lage, alles, was wir bauen wollen, zu bauen? Deshalb sage ich, diese Definition ist für mich ausreichend.

Was mir im Vergabebericht ebenfalls fehlt, ist der gesamte Bereich der Kommunen. Ich sage auch an dieser Stelle: Man lebt nicht im luftleeren Raum. Ich sehe mit Sorge, dass einige Landräte von ihren Abgeordneten immer mehr ermächtigt werden, immer mehr in der freien Vergabe zu vergeben. Ich halte dies für problematisch. Deshalb hätte ich im Vergabebericht gern auch einen Bericht über die Gemeinden und Kommunen gehabt, unabhängig davon, ob es im Moment gesetzlich geht oder nicht. Aber es ist auch eine Frage, ein Vorschlag, und es muss nicht immer alles so bleiben, man kann ja auch etwas ändern.

Noch einmal zur Frage der auskömmlichen Preise. Ich habe auf Seite 16 gelesen, dass man sich bei der freien Vergabe einige aussucht, und wenn ein außerhalb Sachsens gelegenes Unternehmen wirtschaftlicher ist, dann bekommt es den Auftrag. Dazu muss ich sagen: Ich halte diese Aussage für problematisch. An dieser Stelle hätte man etwas mehr in die Tiefe gehen müssen, weil unstreitig ist: Durch unsere Sozialkasse der Bauwirtschaft in Wiesbaden ist ausgewiesen, dass wir in Sachsen den geringsten Durchschnittslohn haben.

Wenn ich dann unseren Rahmentarifvertrag sehe, der allgemeinverbindlich vorschreibt, dass, wenn ein Unternehmen in der Fremde baut, die Fahrtkosten und die Auslösung, also die Übernachtung zu bezahlen sind, dann frage ich mich, wie ein außerhalb

Sachsens ansässiges Bauunternehmen immer noch preisgünstiger sein kann als im Prinzip zugegebenermaßen – das ärgert mich – unsere „billigen“ Sachsen. Das halte ich für problematisch. Ich möchte dem Auswärtigen nicht unterstellen, dass er an der Schraube Materialkosten dreht und sich dieses auf unlauterem Wege besorgt hat. Aber das ist für mich immer eine Frage, bei der man etwas deutlicher hinschauen sollte.

Zum Inhouse ist schon etwas gesagt worden. Dazu habe ich dieselbe Meinung. Das sollte auch hier mit erfasst werden, weil es aus meiner Sicht schon etwas mit Wettbewerbsverzerrung zu tun hat, wenn über Inhouse bestimmte Aufträge vergeben werden. Aber ich denke, das geht mehr in den Bereich der VOL.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bitte bzw. Forderung äußern, was aus meiner Sicht in den Vergabebericht aufgenommen werden sollte. Ich möchte dabei als Gewerkschaftsvertreter bewusst den Finger in die Wunde legen, denn Bauunternehmen werden das nicht tun. Das wäre die Frage, einmal eine Bilanz vorzulegen: Was ist nach der Vergabe geschehen? Denn wir haben jetzt nur vorliegen, wie wo welche Gelder vergeben werden.

Ich fände es spannend, einmal zu bilanzieren, wie teuer die Vorhaben danach in der Realisierung tatsächlich geworden sind; denn mir wurde das unter vorgehaltener Hand gesagt, aber ich denke, es ist auch mein Auftrag, es hier zu sagen. Die Bauunternehmen machen mitunter Kampf-„Krampfangebote“, um den Auftrag zu bekommen, und sagen: Über bestimmte Nachträge werden wir dann schon noch auf das Geld kommen. Deshalb wäre für mich auch einmal interessant – ich denke, auch für Sie –, zu wissen: Was ist in der Realisierung daraus geworden? Es muss ja nicht immer die Waldschlößchenbrücke sein. Dort wissen wir, wie teuer es geworden ist.

Herzlichen Dank.

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank auch Ihnen, Herr Kunze. – Die Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages bringt uns dessen Stellvertreter, Herr Ralf Leimkühler, zu Gehör. Er arbeitet mit einer PowerPoint-Präsentation und war so nett, sie für unser stenografisches Protokoll freizugeben. Bitte schön, Herr Leimkühler.

(Der Sachverständige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Ralf Leimkühler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die heutige Einladung. Ich habe heute ganz bewusst eine PowerPoint-Präsentation mitgebracht, weil ich mir gedacht habe, das eine oder muss man auch einmal optisch auf sich wirken lassen. Ich darf dazu sagen, dass ich heute auch für den Sächsischen Landkreistag mitsprechen darf. Wir haben uns dazu im Vorfeld noch einmal verständigt.

Man kann sich einen solchen Vergabebericht unter ganz unterschiedlichen Perspektiven anschauen, und ich werde im Folgenden vor allem Wert darauf legen zu schauen: Was hat sich eigentlich zwischen den Jahren 2008 und 2010, also im aktuellen Berichtszeitraum, verändert? 2008 deshalb als Referenzjahr, weil dies das letzte Jahr war, bevor wir das Konjunkturpaket hatten und bevor wir die Beschleunigungsregelungen, die im Zusammenhang mit diesem verabschiedet worden sind, die auch im Freistaat Sachsen bis Ende letzten Jahres galten, zur Anwendung gebracht haben.

(PowerPoint-Folie: Schwellenwerte 2008/2010 im Vergleich)

Sie sehen zunächst, wenn man sich die Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen anschaut, dass wir bis 2008 dort aufgrund des sächsischen Rechtes im Baubereich freihändige Vergaben bis zu 25 000 Euro durchführen konnten, und im Jahr 2008 waren es im Liefer- und Dienstleistungsbereich 13 000 Euro mit der VBV-Beschleunigung, die im Freistaat Sachsen in den vergangenen beiden Jahren auf 100 000 Euro angehoben wurden. Bei den beschränkten Ausschreibungen gibt es sogar den Stellenwert 1 Million Euro.

(PowerPoint-Folie: Vergebenes Auftragsvolumen)

Schauen wir uns an, was sich beim Auftragsvolumen verändert hat. Hier sieht man zunächst einmal: 2008 waren es 906 Millionen Euro, die der Freistaat ausgelöst hat. Davon waren 280 Millionen Euro öffentliche Ausschreibungen, also ein Wert von 31 %. 2010 waren es 919 Millionen Euro inklusive der Kleinstausschreibungen, die zukünftig gesondert erfasst werden. Dies ist auch nicht verwunderlich, öffentliche Ausschreibungen sind auf 185 Millionen Euro gesunken, haben also nur noch einen Anteil von 20 %. Das will heißen: Die Beschleunigungsregelungen haben ihre Wirkung getan. Das Ganze kann man auch noch einmal spiegeln: Wie viele Vergaben sind über eine öffentliche Ausschreibung erfolgt? Das waren 2008 noch 3 500 und 2010 nur noch 1 800 Vergaben. Das heißt, es ist ein Minus von 48 %.

(PowerPoint-Folie: Anzahl der vergebenen Aufträge aus öffentlichen Ausschreibungen)

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil man sich auch einmal anschauen kann: Was hat das eigentlich für die sächsischen Unternehmen bedeutet, dass wir hier eine Änderung unserer Vergabebedingungen eingeführt haben? Im Jahr 2008 sind innerhalb von Sachsen 587 Millionen Euro an Aufträgen vergeben worden, und 2010 waren es 653 Millionen. Das ist ein Plus von 11 %. Das ist also erst einmal spiegelbildlich positiv.

Was ist nach außen gegangen? Das waren 2008 noch 319 Millionen Euro, und im vergangenen Jahr waren es nur noch 266 Millionen, also ein Minus von 17 %. Es hätte jetzt also nahe gelegen, dass wir diesen positiven Effekt bis ins Jahr 2011 durchschleppen, und es ist heute auch schon angesprochen worden: Die anderen Bundesländer haben das auch ausnahmslos so gemacht. Alle haben die Vergabebeschleunigungsregelungen verlängert.

(PowerPoint-Folie: Übersicht über Verminderung der KP-II- Schwellenwerte)

Als einziges Bundesland hat Thüringen – Sie sehen es ganz am Schluss; ab 2011 etwas abgesenkt gegenüber den KP-II-Schwellenwerten –, generell grundsätzlich neue Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen durchgeführt, die meines Wissens deutlich höher waren, als das bis 2008 der Fall war.

Sie sehen auch, dass die Länder das nicht nur bis 2011 verlängert haben, sondern teilweise sogar bis 2012, und die ersten Länder gehen bereits dazu über, diese höheren Schwellenwerte dauerhaft in ihren Bundesländern einzuführen. Einzige Ausnahme:

Sachsen. Hier hat sich nichts getan. Das heißt, wir arbeiten wieder mit den alten, sehr niedrigen Stellenwerten, wodurch man sich auch vorstellen kann, dass mehr Aufträge außerhalb Sachsens landen werden aus dem Grund, dass jede Ausschreibung, die im öffentlichen Ausschreibungsblatt Sachsens erscheint, natürlich auch von Wettbewerbern, die von außerhalb Sachsens kommen, gelesen wird. Das dürfte klar sein. Deshalb gibt es hier Handlungsbedarf.

Seit wenigen Tagen – das ist von Herrn Dr. Klengel bereits angesprochen worden –, gibt es eine Evaluierung der Vereinfachungsmaßnahmen bei der Vergabe von Aufträgen, allerdings für Liefer- und Dienstleistungen. Das heißt, der Baubereich ist bei dieser Evaluierung ausgespart worden. Das hat die Wegweiser GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gemacht. Es sind weit über 100 Seiten und fasst zusammen, was sich in den zwei Jahren getan hat. Insgesamt haben sich 728 öffentliche Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen beteiligt, aber auch 246 Unternehmen und eine Reihe von Experten. Generell sind diese Vereinfachungsregelungen sehr begrüßt worden – bis auf einige Experten, die sich negativ geäußert haben. Das Potenzial zur Senkung der Bürokratiekosten wurde von den Gutachtern, so möchte ich sie einmal nennen, auf 750 Millionen Euro bundesweit eingeschätzt. Die öffentliche Hand – das ist mir wichtig – und die Unternehmen sprachen sich für eine Erhöhung der Wertgrenzen für die freihändigen Vergaben bzw. beschränkten Ausschreibungen aus.

Auch das ist von Herrn Dr. Klengel bereits angesprochen worden: Die Transparenz hat sich durch die höheren Schwellenwerte für die freihändigen Vergaben und die beschränkten Ausschreibungen mehrheitlich – nach Auffassung der öffentlichen Auftraggeber und der Unternehmen – nicht verringert. Deswegen kommen sie auch zu dem Vorschlag: Man sollte Wahlfreiheit bei den Vergabeverfahren bis zu einem Schwellenwert von 50 000 Euro gewähren; man schlägt sogar vor, langfristig diesen Wert auf 100 000 Euro zu erhöhen. Sie müssen berücksichtigen, dass wir hier nur über Liefer- und Dienstleistungsaufträge sprechen, nicht über den Baubereich, wo höhere Schwellenwerte gelten.

Zudem wird vorgeschlagen, dass das Verhandlungsverbot bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen gelockert wird, sodass die öffentliche Hand auch nachverhandeln kann.

Was leiten wir als SSG daraus ab? Unsere Schwellenwerte müssen dringend erhöht werden. Es hat zum Beispiel überhaupt keinen Sinn, dass wir Schulbuchaufträge überhaupt noch öffentlich ausschreiben müssen. Warum in drei Gottes Namen machen wir das denn? Es gibt große nationale Buchhändler preisgebundener Schulbücher, die sich bei uns bewerben. Die Zuschläge werden im Losverfahren erteilt, weil es ja keine Unterschiede bei den Preisen geben darf. Dieses Verfahren muss schleunigst beendet werden.

Bei freihändiger Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sollte eine Erhöhung auf 50 000 Euro erfolgen, bei beschränkter Ausschreibung auf 100 000 Euro, im Baubereich auf 500 000 Euro bzw. 300 000 Euro. Man sollte die Spielräume im Interesse der sächsischen Unternehmen erhöhen.

Ein weiterer Punkt: Es muss klargestellt werden – und zwar in der Durchführungsverordnung und im Gesetz –, was der Bezugspunkt für die Berechnung

dieser Auftragsschwellenwerte ist. Das muss, wie es schon 2009 von den Ministerien angeordnet worden ist, das einzelne Fachlos sein, nicht der Gesamtauftragswert.

Ferner brauchen wir ein Festhalten am institutionellen Auftraggeberbegriff. Das Vergaberecht soll nur für die Körperschaften als solche gelten. Ich weiß, dass ich insoweit im Widerspruch zu den anderen Sachverständigen stehe. Aber Sie müssen bedenken: Wenn auch die kommunalen Unternehmen – ein großer Auftraggeber in Sachsen! – an die Schwellenwerte gebunden werden, fließen mehr Aufträge nach außerhalb von Sachsen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Es dürfen keine vergabefremden Kriterien zur Anwendung kommen, ob es Tariftreue ist, ob es soziale Gesichtspunkte sind. Das hat mit Auftragsrecht nichts zu tun. Lassen Sie uns wirklich nach den wirtschaftlichsten Angeboten unsere Aufträge vergeben.

Es sollte keinen Rechtsschutz auf Vergaben unterhalb der Schwellenwerte geben. Ich habe dazu in den vergangenen Wochen und Monaten viele Gespräche geführt, sowohl mit Vertretern der Spitzenverbände als auch mit Unternehmern selbst. Wenn Sie mit den Leuten ins Gespräch kommen, hören Sie viele sagen, dass wir für diesen Bereich eigentlich gar keinen Rechtsschutz brauchen. Klar ist: Wer sich auf Rechtsschutzverfahren beruft, muss sich das sehr gut überlegen. Es geht nicht darum, seine Rechte nicht wahrzunehmen; aber im Regelfall hinterlässt so etwas Narben. Das muss man so realistisch einschätzen.

Wir sind dafür, dass die Eignungsnachweisprüfung für die Unternehmen erleichtert wird. Warum müssen sie ständig neue Eignungsnachweise erbringen? Wenn man ihn einmal erbracht hat, würde es ausreichen, ihn erst nach einem oder anderthalb Jahren erneut zu erbringen.

Letzter Punkt: Nehmen Sie die kommunale Selbstverwaltung ernst! Wir fühlen uns nicht als nachgelagerte Ebene des Staates, die sozusagen einen sachsenweiten Vergabebericht unterstützten müsste. Das ist eine Sache, die der Stadtrat vor Ort entscheiden muss. Wenn er es für sinnvoll hält, dann soll es gemacht werden. Bitte verpflichten Sie nicht die kommunale Ebene in ihrer Gesamtheit, sich hier an einem staatlichen Vergabebericht zu beteiligen.

Soweit die wesentlichen Aspekte der Position des SSG. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank, Herr Leimkühler, für Ihre komprimierte Darstellung verbaler und visueller Art. Mir ist etwas aufgefallen: Sie haben in der PowerPoint-Präsentation im Zusammenhang mit freihändigen Vergaben im Baubereich von 500 000 Euro gesprochen; hier steht 50 000 Euro. Vielleicht kann überprüft werden, ob das ein Druckfehler ist. Das war nur eine Randbemerkung.

Als Nächster spricht zu uns Herr Hubertus Nelleßen. Sie sind auch ein alter Bekannter; die Betonung liegt auf „Bekannter“. Sie sind Geschäftsführer der Geschäftsstelle Dresden des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Bitte schön, Herr Nelleßen.

Hubertus Nelleßen: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vorab möchte ich mich auch bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, für die

Gelegenheit bedanken, hier die Position des Bauindustrieverbandes darzulegen. Ich werde – im Gegensatz zu meinem Vorredner – nicht umfänglich auf die notwendige Evaluierung des sächsischen Vergaberechts eingehen, sondern mich auf das eigentliche heutige Thema, den Vergabebericht 2010, beschränken.

Ich halte den Vergabebericht nach wie vor für sinnvoll und auch in seinem Umfang für ausreichend. Der Inhalt ist jedoch an der einen oder anderen Stelle durchaus noch verbesserungswürdig.

Zunächst möchte ich auf einige inhaltliche Aspekte des Vergabeberichts eingehen. Wie meine Vorredner schon festgestellt haben, geht es hier im Wesentlichen um staatliche Stellen. Die Vergaben der Kommunen sind nicht aufgenommen worden. Wie wir alle wissen, machen kommunale Vergaben über 90 % aller öffentlichen Auftragsvergaben aus, sodass ein Großteil der wichtigen – und häufig problematischeren – Vergaben nicht erfasst worden ist. Insoweit gibt es Verbesserungsbedarf.

Auch In-House-Vergaben sind nicht aufgenommen worden. In-House-Vergaben sind ganz besonders problematisch, weil hier eine Konkurrenz durch staatliche Auftraggeber bzw. Auftragnehmer zu privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen begründet wird. Das sollte in jedem Falle vermieden werden. Unsere Wirtschaft wird immer noch von privaten Unternehmen getragen. Die Auftragsvergabe an privatwirtschaftlich tätige Unternehmen sollte in jedem Falle Vorrang haben.

Wie Herr Leimkühler schon ausgeführt hat, ist dieser Vergabebericht vor dem Hintergrund der besonderen Regelungen des Konjunkturpakets II zu betrachten. Ich nenne nur die Lockerung der Schwellenwerte: für freihändige Vergaben auf 100 000 Euro, für beschränkte Ausschreibungen im Baubereich auf 1 Million Euro.

Erfreulich ist in jedem Falle, dass sich die Gesamtzahl der im Jahr 2010 vergebenen Bauaufträge und das Auftragsvolumen aller vergebenen Bauleistungen gegenüber dem Jahr 2009 erhöht haben. Das ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass Mittel aus dem Konjunkturpaket II noch im Jahr 2010 in großem Umfang verbaut werden mussten.

Beachtlich ist, dass sich die Anzahl freihändig verbgebener Bauaufträge sowie beschränkter Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb gegenüber dem Jahr 2009 noch erhöhte. Öffentliche Ausschreibungen sind dagegen rückläufig.

Wie Herr Leimkühler schon ausführte, muss man diese Entwicklung mit der des Jahres 2008 vergleichen, einem Jahr vor Geltung des Konjunkturprogramms II. Im Jahr 2010 wurden 37 % des Gesamtauftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben, im Jahr 2008 waren es 57 %. Das belegt einerseits, dass die staatlichen Auftraggeber von den Vergabeerleichterungen des Konjunkturprogramms II Gebrauch gemacht haben; andererseits wirft es eine Reihe von Fragen auf, auf die ich noch eingehen werde.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder gefragt – Herr Leimkühler sprach es auch an –: Sollten die Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen aus dem Konjunkturpaket II nicht fortgelten? Herr Leimkühler hat sich im Wesentlichen dafür ausgesprochen.

Uns muss klar sein, dass freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb die Gefahr der Intransparenz in sich bergen.

Zur Angebotsabgabe im freihändigen Verfahren werden vielfach bekannte Unternehmen aus der Region aufgefordert. Die potenziellen Mitbewerber erfahren nicht einmal von dem Auftrag, geschweige denn, an wen er vergeben worden ist. Bei beschränkten Ausschreibungen wird ebenfalls nur eine beschränkte Zahl von Unternehmen angesprochen. Es sind dort auch höhere Kosten zu verzeichnen, was vielleicht dem öffentlichen Auftragswesen nicht immer dienlich ist.

Wir plädieren nach wie vor dafür, öffentlichen Ausschreibungen den Vorrang zu geben. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Vett, Regierungsdirektor beim Sächsischen Staatsministerium des Innern und ehemaliger Vorsitzender der Vergabekammer Sachsen, zitieren. Er sagte in einem Interview: „Wer sich gegen eine möglichst großzügige Transparenz ... ausspricht, macht sich ... zum Steigbügelhalter für Korruption und unzulässige Bieterabsprachen.“

Das stammt, wie gesagt, nicht von mir, sondern von Herrn Fett, den Sie sicherlich alle kennen. Er hat sich ganz klar für öffentliche Ausschreibungen, aber gegen freihändige Vergaben und gegen beschränkte Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgesprochen.

Ich glaube auch, dass die Spielräume, die die VOB 2009 bietet, wo erstmals Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen aufgeführt sind, aufgenommen wurden, um den Interessen der regionalen Wirtschaft in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. Wenn Sie sich die Losgrößen ansehen, stellen Sie fest, dass nach wie vor ein großer Teil in einen Bereich fällt, in dem beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben möglich sind.

Außerdem ist immer zu beachten, dass unsere Wirtschaft – auch unsere Bauwirtschaft – in Sachsen zum großen Teil mittelständisch geprägt ist. Kein mittelständisches Unternehmen wird sich aus der Region bedienen können. Sie brauchen auch Aufträge aus anderen Kreisen, aus anderen Städten und Gemeinden, um leben zu können. Wenn nur noch freihändig oder beschränkt ausgeschrieben wird, dann werden diese Unternehmen jedenfalls nicht mehr als „mittelständisch“ bezeichnet werden können; es sind dann Klein- oder Kleinstunternehmen. Das kann nicht im Interesse des Freistaates liegen. Auch die Industrie muss eine Berechtigung haben, hier fortzubestehen.

Wir sind der Meinung, dass die öffentliche Auftragsvergabe nach wie vor Garant für ein faires und transparentes Vergabeverfahren ist. Deswegen halten wir eine Erhöhung der Schwellenwerte nicht für geboten.

Ich komme zu den Vergaben an Unternehmen mit Sitz in Sachsen und außerhalb Sachsens. Nach wie vor ist festzustellen, dass der größte Teil der Aufträge in Sachsen verblieben ist. Von 34 368 Bauaufträgen sind immerhin über 30 000 in Sachsen verblieben. Bezogen auf das Gesamtvolumen stellen wir fest, dass von dem 2010 vergebenen Bauauftragsvolumen von 405 Millionen Euro 352 Millionen Euro in Sachsen verblieben sind. Das ist durchaus akzeptabel.

Bemerkenswert ist ferner, dass sich die Auftragsvergaben an Unternehmen mit Sitz in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht haben. So sind 793 Aufträge mehr als im Jahr 2009 mit einem um 23 Millionen Euro höheren Auftragsvolumen in Sachsen verblieben. Ich denke, diesen Trend könnte man im Jahr 2011 fortsetzen.

Des Weiteren werden im Vergabebericht die Fortbildungsmaßnahmen der Vergabestellen angesprochen. Es ist zu begrüßen, dass sich die Zahl der Teilnehmer an Schulungen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zum Jahr 2009 deutlich erhöht hat. Allerdings sagt das noch nichts über die Qualität der Fortbildungsmaßnahmen aus, zumal sich der finanzielle Aufwand trotz des Anstiegs der Teilnehmerzahl reduzierte.

Nunmehr möchte ich auf die Tätigkeit der Nachprüfungsbehörden gemäß § 9 der Sächsischen Vergabedurchführungsverordnung eingehen. Die Zahl der Verfahren hat sich gegenüber dem Jahr 2009 nur geringfügig reduziert. Die meisten Verfahren sind zugunsten öffentlicher Auftraggeber entschieden worden, was die hohe Qualität der Ausschreibungen staatlicher Auftraggeber dokumentiert. Es belegt aber nicht unbedingt die Qualität der Ausschreibungen kommunaler Auftraggeber. Selbst im staatlichen Bereich sind 15 % aller Verfahren zugunsten der Antragsteller entschieden worden. Auch hier gibt es also nach wie vor Fehler, die es zu korrigieren gilt.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass sich das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren im Freistaat Sachsen durchaus bewährt hat. Allerdings fordern wir eine hohe fachliche Qualität der Nachprüfungsstellen. Eine gewisse Unabhängigkeit wäre auch angebracht.

Eine Forderung – jetzt gehe ich doch auf die Evaluation des sächsischen Vergaberechts ein – ist deshalb die Schaffung einer zentralen Nachprüfungsstelle. Das kann – muss aber nicht – die Vergabekammer in Leipzig sein. Wenn die Vergabestelle mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt wird, kann eine vernünftige, einheitliche Rechtsanwendung in Sachsen sichergestellt werden.

Was den Rechtsschutz oberhalb der EU-Schwellenwerte angeht, so zeigt sich, dass das immer ein sehr sensibler Bereich ist. Es gibt in diesem Zusammenhang eine Fülle von juristischen Auseinandersetzungen. Wir sind nicht der Auffassung, dass unterhalb der Schwellenwerte eine ausgeweitete, komplizierte Vergabeprüfung eingeführt werden muss. Ich sagte es bereits: Unterhalb der Schwellenwerte können wir durchaus den sächsischen Weg weitergehen.

Für uns sind faire, transparente Vergabeverfahren wichtig. Den Bietern muss die Möglichkeit gegeben werden, Vergabeentscheidungen gelegentlich überprüfen und fehlerhafte korrigieren zu lassen. Dazu brauchen wir hoch qualifiziertes, fachlich geschultes Personal – nicht verteilt auf viele Stellen in Sachsen, sondern möglichst zentral an einer Stelle. Damit können wir sicherstellen, dass es in Sachsen vernünftige Vergabeverfahren gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Nelleßen. – Die Reihe der Sachverständigen beschließt Herr Dirk Schlömer. Er ist Bereichsleiter Personenverkehr der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Herzlich willkommen! Bitte, Sie haben das Wort.

Dirk Schlömer: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal darf ich mich dafür bedanken, hier für die EVG zum Vergabebericht des Landes Sachsen Stellung nehmen zu dürfen. Es ist sehr gut, dass

im Land Sachsen jährlich ein Bericht vorgelegt wird, der einen Überblick über die Vergabeverfahren des Vorjahres geben soll.

Bei der Durchsicht des Vergabeberichts ist mir allerdings aufgefallen, dass es sich zum Großteil um eine statistische Aufarbeitung der Vergabeverfahren handelt. Für uns wichtige Inhalte eines Vergabeberichts lassen sich aus dieser Statistik leider nicht ersehen. So fehlt eine qualitative Wertung der Vergabeverfahren. Hier bestünde die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung auf bestimmte Besonderheiten einzugehen und über den durch die Durchführungsverordnung vorgegebenen Inhalt des Vergabeberichts hinaus weitere Inhalte hinzuzufügen.

Für uns gibt es insbesondere zu bemängeln, dass im Vergabebericht der Verkehrsbereich nicht separat ausgewiesen ist. Er verschwindet bei den Liefer- und Dienstleistungsaufträgen und ist zudem zusammengefasst im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Aus diesem Grund ist für uns eine separate Bewertung der Vergabeverfahren im Verkehrsbereich kaum möglich.

Hinzu kommt, dass ein Großteil der Verkehrsleistungen nicht durch Landes-, sondern durch kommunale Stellen vergeben wird. Dieser Bereich fehlt im Vergabebericht gänzlich.

Nun kann man darüber streiten, ob es aufgrund der vorgegebenen gesetzlichen Regelungen machbar ist, die kommunalen Vergaben komplett im Vergabebericht auszuweisen. Es sollte allerdings zumindest die Beantwortung der Frage möglich sein, welche Gemeinden oder Kreise gemäß § 6 Abs. 2 des Vergabegesetzes überhaupt einen Vergabebericht für ihren Bereich vorgelegt haben.

Ein weiterer Punkt geht in Richtung qualitativer Ergänzungen des Vergabegesetzes. Aber meine Vorredner haben davon auch Gebrauch gemacht. Insofern wäre selbstverständlich anzuregen: Wenn ein Vergabebericht für das Land Sachsen vorgelegt wird – was ich ausdrücklich befürworte –, dann sollte er auch entsprechend umfassend sein und eine exakte Bewertung sämtlicher öffentlicher Auftragsvergaben des Landes Sachsen inklusive der kommunalen Vergaben beinhalten.

Einleitend zum Vergabebericht wird auf die Modernisierung des Vergaberechtes im Jahre 2009 eingegangen. Hierbei fehlt nach unserem Dafürhalten die qualitative Bewertung der Auswirkungen dieser Modernisierung des Vergaberechtes in Deutschland. Insbesondere die Inanspruchnahme zusätzlicher Kriterien nach § 97 Abs. 4 Satz 2 des GWB sollte hier gesondert dargestellt und auch bewertet werden, damit die Förderung ökologischer, innovativer und sozialer Vorgaben ebenfalls zum Vorschein kommt und durch die Abgeordneten bewertet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf die Aussage meines Vorredners Herrn Leimkühler hinweisen. Ich halte ebenfalls nichts davon, dass vergabefremde Aspekte bei Vergaben angeführt werden. Allerdings sollte man sich überlegen, was vergabefremde Aspekte sind. Das GWB spricht in § 97 Abs. 4 nicht von vergabefremden Aspekten. Das würde uns auch sehr verwundern im Zusammenhang mit diesem Bundesgesetz, sondern von zusätzlichen Anforderungen, die soziale, innovative und umweltbezogene Aspekte sein können, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit der Vergabe stehen. Was darunter zu verstehen ist, dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine entsprechende Broschüre erstellt, aus

der sich entnehmen lässt, dass es im Sinne des nationalen Gesetzgebers in Deutschland ist, solche zusätzlichen Kriterien mit einfließen zu lassen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen von Vergabeverfahren im jeweiligen Bundesland zu stärken. Ich denke, dass es auch für das Land Sachsen notwendig ist, wenn es diese bundesgesetzlichen Optionen gibt, diese auch im Land umzusetzen. Mit dem bestehenden Vergabegesetz ist das durchaus möglich.

Eines ist mir allerdings bei der Betrachtung des Gesetzes und der Durchführungsverordnung aufgefallen: Es gibt im Vergabegesetz des Landes Sachsen unter Punkt 9 § 7 auch die Möglichkeit, eine zusätzliche Rechtsverordnung des Vergabegesetzes zu erlassen, „Weitere auftragsbezogene Kriterien“. Leistungsbeschreibungen sollen hier ausformuliert werden. Die Durchführungsverordnung hierzu ist mir allerdings bis jetzt nicht bekannt, und ich vermute, dass es eine solche nicht gibt. Das wäre zumindest notwendig zusätzlich zu erlassen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Vergaberechtes in Deutschland.

Letztlich kann die Durchführungsverordnung auch im Vergabebericht selbst nicht mehr, als im Gesetz steht. Insofern halten wir es für dringend erforderlich, entsprechende zusätzliche Kriterien mit in das Vergaberecht in Sachsen aufzunehmen, um den volkswirtschaftlichen Nutzen für das Land Sachsen weiter zu steigern. Selbstverständlich gehören dazu auch Tariftreuerregelungen, umweltbezogene weitere Vorgaben, Gleichstellung, Ausbildung, eine spezifischere Darstellung der Kontrolle sowie der Sanktionierung, wie es in vielen anderen Bundesländern in den vergangenen ein, zwei Jahren bereits erfolgreich erprobt und durchgeführt worden ist. Übrigens hat das nicht dazu geführt, dass es zu einer Vermehrung von Verfahren vor den Vergabekammern gekommen wäre. Insofern denke ich, dass es nicht dazu führen wird, dass die Kosten bei der Vergabe innerhalb Sachsens dadurch ansteigen werden.

Grundsätzlich halten wir einen Vergabebericht pro Bundesland für notwendig. Allerdings sollte er wesentlich detaillierter sein, um auch die einzelnen Bereiche besser unterscheiden zu können. Wie gesagt, der Verkehrsbereich lässt sich nicht aus dem Vergabebericht ersehen.

Außerdem sollte die Nachhaltigkeit im Vergabeverfahren dabei eine größere Rolle spielen. Es sollte betrachtet werden, wie der volkswirtschaftliche Nutzen von Vergabeverfahren zu sehen ist. Meine Vorredner haben des Öfteren darauf hingewiesen, dass nicht der niedrigste Preis bei Vergabeverfahren ausschlaggebend ist, sondern auch Qualität und Nachhaltigkeit sowie die Folgekosten und die Umwelteigenschaften ebenfalls wichtige Rollen zu spielen haben. Eine separierte Bewertung der Vergabeverfahren ist allerdings aus dem Vergabebericht leider nicht zu ersehen. Insofern ist der Bericht im Ansatz wichtig. Allerdings muss er besser und detaillierter ausformuliert werden.

Danke schön.

Vors. Jürgen Petzold: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Schlömer. – Eine kleine sachliche Bemerkung zu Ihren Ausführungen: Es gibt eine Sächsische Durchführungsverordnung, die kurz nach Inkrafttreten des Sächsischen Vergabegesetzes in Kraft getreten ist.

Ein Versäumnis vom Beginn: Ich darf dem Ausschuss noch bekannt geben, dass der Staatsminister durch Herrn Thorsten Wieck, Abteilungsleiter 1, vertreten wird, der an der Stirnseite aufmerksam zugehört hat.

Wir kommen nunmehr zur Fragerunde der Abgeordneten, und in bewährter Art und Weise bitte ich die Kolleginnen und Kollegen in der ersten Runde um maximal zwei Fragen und entsprechende Nennung der Adressaten. Auf meiner Liste steht zunächst Herr Heidan von der CDU-Fraktion; bitte.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Herren Sachverständigen, herzlichen Dank im Namen meiner Fraktion für Ihre Ausführungen, die Sie hier zum Vergabebericht gemacht haben, sowie für den einen oder anderen Hinweis, der noch einmal deutlich herausgearbeitet wurde.

Meine erste Frage geht an Herrn Leimkühler. Sie werden sicher mitbekommen haben, dass Herr Dr. Klengel, Herr Kruse, Herr Nelleßen und Herr Schlömer durchaus festgestellt haben, dass ein Großteil der Vorgaben durch sächsische Kommunen realisiert wird. Daraufhin ist auch der Wunsch vorhanden, aus diesen Teilen – was man nicht losgelöst sehen kann; und Sie haben auch in Ihrer PowerPoint-Präsentation darauf hingewiesen, gerade in die andere Richtung – eine Veröffentlichung dazu zu verlangen. Sie hatte auch in Ihrer Präsentation gesagt, dass durch die Erhöhung der Schwellenwerte eine Einsparung bei bürokratischen Aufwänden möglich ist. Das ist auch eine Zielsetzung unserer Koalition, den Bürokratieabbau weiter voranzutreiben. Dies würden wir auch befürworten.

Meine Frage lautet: Könnten Sie sich vorstellen, dass zukünftig ein Mindestmaß an Begleitblättern bei allen Vergaben der Kommunen möglich wäre und wir dies im Gesetzentwurf der Neuvollziehung des Vergabegesetzes berücksichtigen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Klengel und Herrn Kunze: Herr Dr. Klengel, Sie haben ausgeführt, dass es in der HOAI keine auskömmlichen Preise gebe. Das ist aber ausdrücklich im Vergabegesetz so festgehalten, und Herr Kunze hat es auch noch einmal in Richtung Mindestlohn ausgeführt. Sie haben beide in Ihren Ausführungen gesagt, dass wir uns im Niedriglohnbereich befinden. Bei einem Mindestlohn von roundabout 10 Euro –kann man dabei sicher nicht immer von einem Niedriglohnbereich sprechen.

Es kommt auf die Berufsgruppen an. Welche gesetzlichen Regelungen bzw. verschärfenden Bedingungen müssten im Vergabegesetz für diese Aspekte eingeführt bzw. eingebaut werden, die eigentlich bereits klar und deutlich darin stehen? Es soll zum Beispiel nicht das billigste Angebot angenommen werden, sondern das wirtschaftlichste, und es sind vom Gesetzgeber auskömmliche Preise vorgeschrieben.

Vors. Jürgen Petzold: Die erste der beiden Fragen ging an den Vertreter des SSG, Herrn Leimkühler. Ein Mindestmaß an Vergabebegleitblättern – wie ist Ihr Statement dazu?

Ralf Leimkühler: Vielen Dank für die Frage. Es waren zwei Komplexe. Den ersten Komplex habe ich so verstanden, dass Sie gern den Bürokratieabbau und die Kosten, die bei uns eingespart worden sind, dafür verwenden möchten, dass wir zukünftig die Berichte schreiben.

Erstens. Ich sehe keine Bürokratieabbau in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern, da wir die Einzigen sind, die die schärferen Bedingungen anzuwenden haben.

Zum Zweiten ist es so: Wenn es zukünftig zu einer Änderung der Schwellenwerte kommen sollte, dass man sie wieder anhebt, wie in den anderen Bundesländern auch, dann wird es diese Bürokratierleichterungen geben.

Ich muss aber auch auf der anderen Seite sagen, Herr Heidan: Für uns gilt genau das Gleiche wie für den Freistaat. Wir sind angesichts der allgemeinen Finanzsituation der sächsischen Kommunen und auch des Freistaates angehalten, jegliche Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu realisieren, weil wir natürlich in unseren Haushalten bis 2020 abschmelzen werden.

Zum zweiten Komplex, Mindeststandards: Das ist keine ganz neue Diskussion. Wir haben damals auch im Rahmen der Einführung des Sächsischen Vergabegesetzes und der Vergabedurchführungsverordnung darüber diskutiert, ob den Kommunen ein gewisser Mindeststandard vorgegeben würde, der vielleicht geringer ist als das, was sich der Freistaat für die Einführung von Vergabeberichten selbst auferlegt hat. Dazu muss ich sagen: Das widerspricht unserem Selbstverständnis als kommunale Ebene.

Es gibt ein Interesse der Stadträte, zu erfahren, wohin die Gelder gehen, die die kommunale Ebene verausgabt. Als Stadtrat will ich wissen: Bleibt das Geld in der Stadt? Geht es woandershin? Wie sind die Fehlerhaftigkeiten meiner eigenen Bauverwaltung vor Ort und der Leute, die die Vergaben machen? Das soll bitte jeder selbst entscheiden. Wir sind keine nachgelagerte Ebene der Staatsregierung, bitte entschuldigen Sie, aber so viel Selbstbewusstsein muss ein kommunaler Spitzenverband haben. Ich verstehe durchaus das Interesse, dass man einen Überblick über die Gesamtvergaben im Freistaat haben möchte. Aber das ist aus unserer Sicht nicht vordringlich. Insofern würden wir sicher sagen: Wenn wir eine solche neue Pflicht bekommen, dann bitte gleicht den damit verbundenen Mehraufwand für die kommunalen Vergabestellen aus.

Vors. Jürgen Petzold: Danke. – Die zweite Frage bezüglich notwendiger gesetzlicher Regelungen für auskömmliche Preise ging an die Herren Dr. Klengel und Kunze. Bitte schön.

Dr. Andreas Klengel: Danke schön, Herr Vorsitzender. – Herr Heidan, zwei Bemerkungen dazu, welche zusätzlichen gesetzlichen Regelungen notwendig sind. Zunächst einmal möchte ich noch eines ins Gedächtnis zurückrufen: Ich habe über freiberufliche Ingenieur- und Architektenleistungen gesprochen, die sich generell von allen anderen Leistungen, die insbesondere im Vergabebericht erläutert wurden, dadurch unterscheiden, dass es für diese Leistungen im Allgemeinen eine Gebührenordnung gibt. Diese ist Rechtsgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland, und es gibt einen gesamtgesellschaftlichen Konsens von Auftraggebern und Auftragnehmern, dass diese Honorarordnung sinnvoll ist, weil gerade Ingenieur- und Architektenleistungen nicht im Vorhinein eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind, wie dies bei Lieferleistungen zum Beispiel ist. Dort kaufen Sie beispielsweise einen Füller oder einen Bleistift; bei Ingenieurleistungen ist das im Allgemeinen ein etwas komplexerer Vorgang.

Deshalb brauchen wir nicht einmal eine zusätzliche Forderung, sondern nur eine Klarstellung im Sächsischen Vergabegesetz, dass die Möglichkeit, die uns das europäische Recht bietet, gerade unterhalb des europäischen Schwellenwertes keine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, auch genutzt wird. Ich sagte es vorhin bereits, es gibt für die Leistungen der Ingenieure eine Honorarordnung. Diese ist in der gesamten Bundesrepublik rechtsverbindlich. Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, weshalb wir dann noch ausschreiben, weil nämlich diese Ausschreibungen, die dann des Öfteren doch durchgeführt werden, einzig und allein dazu dienen, die HOAI zu unterlaufen, indem letztlich durch Quersubventionierung bestimmter Leistungsanteile das Honorar insgesamt unter das in der HOAI vorgeschriebene Grenzhonorar abgesenkt wird.

Es gibt natürlich auch noch einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz von Leistungen, die nach Stundensätzen bezahlt werden. Die Stundensatzgrenzen sind mit der letzten Novelle der HOAI aus dem verbindlichen Teil herausgelöst worden. Man arbeitet daran, sie wieder hineinzunehmen. Dies wird jedoch noch einige Jahre dauern. Es würde zunächst genügen, wenn wir, wie es auch andere Bundesländer machen – mir sind Zusammenstellungen aus Baden-Württemberg, NRW, Bayern bekannt –, einen Erlass herausgeben, dass Ingenieurleistungen unter einen bestimmten Wert als nicht mehr auskömmlich angesehen werden. Das würde schon sehr helfen.

Zusammenfassend noch einmal diese beiden Punkte: Erstens –, dort, wo keine öffentliche Ausschreibung nach EU-Recht erforderlich ist, auch keine solche durchzuführen, und – zweitens – verbindliche Stundensatzgrenzen zumindest per Erlass der einzelnen Ministerien oder der Staatsregierung zu regeln.

Vors. Jürgen Petzold: Danke. – Herr Kunze.

Frank Kunze: Herr Heidan, zunächst einmal haben wir eine unterschiedliche Meinung, zumindest, was den Niedriglohnbereich betrifft. Man muss natürlich Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen vergleichen. Wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht, wird es Mischobst. Meine Schwiegertochter ist Friseurin, und daher weiß ich, was Niedriglohnbereich ist; aber sie baut nicht. Deshalb muss ich schon schauen: Was ist die unterste Grenze im Bausektor? Das sind – Sie sagten 10 Euro – 9,75 Euro.

Als das Sächsische Vergabegesetz entstand, hatten wir noch die Situation, dass wir einen Mindestlohn für Ungelernte und einen für Facharbeiter hatten. Mittlerweile haben wir nur noch einen Mindestlohn für Ungelernte. Die neu 9,75 Euro sind die absolut unterste Grenze. Nun muss ich ein wenig Zahlensalat machen, aber der Ecklohn nach Tarifvertrag liegt in Sachsen im Moment bei 15,01 Euro. Das sind also über 5 Euro pro Stunde Unterschied, und das ist der Punkt, an dem ich sage: Wenn ein Unternehmen, das an die Werte unserer Gesellschaft glaubt und im Arbeitgeberverband organisiert und damit tarifgebunden ist, gezwungen ist, die 15,01 Euro zu zahlen, hat es natürlich bei einer Ausschreibung, da die Lohnkosten doch ein entscheidender Punkt bei der Preisgestaltung sind, relativ null Chancen, wenn jemand daherkommt und sagt: Ich zahle den Mittellohn von 9,75 Euro; denn wer 15,01 Euro zahlt, liegt garantiert bei einem Mittellohn von 13 oder 14 Euro.

Das ist der Punkt, an dem Unternehmen, weil die Mitarbeiter sagen, ich weiß, was ich kann, bin auch in der IG Bau organisiert und lege Wert darauf, dass ich meinen

Tariflohn bekomme, die also keine andere Chance haben, als Tariflohn zu zahlen, bei der Ausschreibung, bei der öffentlichen Hand den schwarzen Peter ziehen. Deshalb kommen sie auch dazu zu sagen: Das sind keine auskömmlichen Preise, und wir müssen mitunter schon „Krampfangebote“ machen.

Nun fragten Sie aber, welche Möglichkeiten es gibt. Wir hatten vor Kurzem eine Konferenz im DGB, auf der wir festgestellt haben, dass die Tariftreueerklärung ein juristisch höchst umstrittenes Mittel ist. Herr Leimkühler würde auch gleich wieder sagen: vergabefremdes Kriterium. Dazu habe ich eine ganz andere Meinung, dass die Lohnkosten ganz entscheidend den Preis mitbestimmen. Aber warum nicht einmal darüber nachdenken – ich setze mich dabei auch einmal über juristische Bedenken hinweg; das muss man dann alles prüfen – und sagen: Ich lege ein Kriterium fest, bei dem die Firmen, die unsere Steuergelder verbauen, eidesstattlich erklären, dass sie das Angebot auf der Basis des Tarifvertrages kalkuliert haben; denn ich weiß, wenn wir sie zu einer Tariftreueerklärung vergattern wollen, kommt immer der Einwand der „negativen Koalitionsfreiheit“ usw. Ich sehe kein Problem darin zu sagen: Dann tut doch mal so, als ob ihr den Tarifvertrag anwendet!

Wenn alle auf der Basis des Tarifvertrags kalkuliert haben, habe ich überhaupt kein Problem damit, dass Sie sagen, dass der billigste Anbieter auch der wirtschaftlichste ist. Vielleicht hat er besondere Bedingungen für den Materialeinkauf, vielleicht bekommt er den Stahl billiger. Es sollte geprüft werden, inwieweit die Anbieter vergattert werden können, die Kosten fiktiv auch auf der Basis des Tarifvertrags zu berechnen.

Vors. Jürgen Petzold: Danke. – Nächster Fragesteller ist Herr Zais von der Linksfraktion.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Ich danke den Sachverständigen sehr für ihre Ausführungen. Das ist ganz im Sinne unserer Absicht, im Zusammenhang mit dem Vergabebericht auch über die Novellierungsabsichten in Sachsen mit Experten aus den Fachbereichen sprechen.

Meine erste Frage: Gibt es unter den Sachverständigen jemanden, der meint, wir bräuchten keine Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes? Eine Antwort darauf wäre mir sehr wichtig. Ich habe vernommen, dass trotz aller unterschiedlichen Positionen sämtliche Sachverständige eine Novellierung fordern.

Herr Leimkühler, Sie sprachen von „artfremden“ Kriterien bei der Auftragsvergabe. Herr Kunze hat sich dazu schon geäußert. Soziale Aspekte sind für mich wichtige Aspekte. Wenn ich öffentliches Geld einsetze, dann möchte ich schon wissen, wie es verbraucht wird. Herr Dr. Klengel hat das für seinen Bereich bestätigt und fordert die entsprechende Honorierung ein, sogar ohne Ausschreibung; da hätte ich jetzt meine Zweifel. – Herr Leimkühler, wo ziehen Sie die Grenze? Es verursacht doch nicht mehr bürokratischen Aufwand und nicht mehr Arbeit, wenn wir in Sachsen sagen – ich begeben mich jetzt auf CDU-Niveau –: „Der Mindestlohn der Branche gilt.“ Der ist doch so festgelegt. Ich weiß nicht, warum Sie sich dagegen wehren, soziale Aspekte – die für mich nicht artfremd sind! – aufzunehmen.

Meine nächste Frage geht an Herrn Schlömer: Sie haben den Sächsischen Vergabebericht gesehen. Da Sie viel herumkommen, hoffe ich, dass Sie auch Berichte anderer Länder kennen. Aus unserem Bericht ist der Verkehrsbereich fast

ausgeschlossen; deshalb konnten Sie dazu nicht viel sagen. Wie ist das in anderen Ländern? Auch dort werden große Summen öffentlicher Gelder vergeben. Vielleicht können Sie uns Ihre Erfahrungen mitteilen. Der Verkehrsbereich scheint – so ist mein Eindruck nach dem Lesen des Berichts – in Sachsen überhaupt nicht transparent zu sein. Haben Sie Beispiele aus anderen Ländern oder Hinweise, mit denen Sie bei der Novellierung unseres Vergabegesetzes behilflich sein können? Dazu können sich auch gern die anderen Sachverständigen äußern.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank. – Die erste Frage geht an Herrn Leimkühler: Was sind für Sie vergabefremde Kriterien? Warum sollen nach Ihrer Auffassung soziale Aspekte nicht in die Ausschreibung einfließen?

Ralf Leimkühler: Zunächst einmal ist es so, dass wir kein Problem damit haben – natürlich auf der Basis dessen, was ohnehin schon zulässig ist –, bestimmte Vorgaben in den Ausschreibungen zu machen. So gibt es im Bereich der ILE-Förderung neue energetische Anforderungen, die die Kommunen etwa beim Schulhausbau und beim Kita-Bau berücksichtigen müssen. Diese Standards erfüllen wir, und die setzen wir im Rahmen unserer Vergaben auch um. Insofern ist die Position des SSG zugegebenermaßen eine grundsätzliche.

Wir haben die Sorge, dass das Vergaberecht – je nachdem, wie gerade die Mehrheiten sind oder wie sich bestimmte Positionen durchsetzen – mit Aspekten aufgeladen wird, die nicht unbedingt erforderlich sind, das wirtschaftlichste Angebot herauszubilden. Wir möchten nicht, dass das Vergaberecht eine Art Spielwiese für bestimmte inhaltliche Vorgaben wird. Es sollte wirklich darum gehen, den Auftrag nach den wirtschaftlichsten Kriterien zu vergeben.

Wenn es politische Mehrheiten dafür gibt, gewisse Standards festzuschreiben, wie es momentan etwa bei den Löhnen der Fall ist, dann werden wir sie halt umsetzen. Aber bitte nicht im Vergaberecht!

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank. – Die nächste Frage geht an Herrn Schlömer, der uns den Blick über die sächsischen Landesgrenzen öffnet.

Dirk Schlömer: Ich würde jetzt gern auf die Vergabeberichte der anderen Bundesländern eingehen. Ich habe nur ein Problem: In den anderen Bundesländern gibt es so etwas nicht.

Die einzige Möglichkeit, größeres Augenmerk auf die Verwendung der Mittel im Verkehrsbereich zu lenken, besteht in der Informationspflicht seitens der Bundesländer gegenüber dem Bund hinsichtlich der Verwendung der Regionalisierungsmittel. Selbst aus dieser Analyse lassen sich nur unzureichende Rückschlüsse auf die tatsächliche Mittelverwendung bei der öffentlichen Auftragsvergabe ziehen.

Wie viele Regionalisierungsmittel an das Land Sachsen gezahlt werden, ist kein Geheimnis; das steht im Bundesregionalisierungsgesetz drin. In welche Sparten diese Mittel nachher fließen, lässt sich für uns allerdings nicht nachvollziehen, leider auch für die anderen Bundesländer nicht. Insofern wäre es vom Formalen her wichtig, dass auch in allen anderen Bundesländern ein Vergabebericht vorgelegt wird.

Ich darf noch einige Sätze zu der Frage sagen, ob ich das Sächsische Vergabegesetz für reformbedürftig erachte. Wenn wir das Jahr 2007 hätten, würde ich sagen: Jawohl, dieses Gesetz entspricht dem üblichen Standard in der Bundesrepublik Deutschland. – Seitdem, insbesondere nach dem Ruffert-Urteil vom 03.04.2008, hat sich in der Bundesrepublik einiges getan. Viele Länder haben die Novellierung ihrer Landestariftreuegesetze zum Anlass genommen, fehlende Passagen mit aufzunehmen. Grundsätzlich ging es immer darum, dass das bestehende Arbeitnehmer-Entsendegesetz weiter ausformuliert wird, insbesondere in Bezug auf die Kontrollierbarkeit der Einhaltung von Vorgaben.

Natürlich spielen hier auch weitere Punkte eine Rolle, die nicht unbedingt dazu führen müssen, dass ein Gesetz einen höheren bürokratischen Aufwand verursacht. Wir wissen, dass in vielen Kommunen und staatlichen Einrichtungen bereits heute bestimmte Vorgaben gemacht werden; ich nenne nur die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Verwendung von Umweltpapier.

Was allerdings fehlt – und dazu brauchen wir in Sachsen ein neues Vergabegesetz –, ist eine rechtsverbindliche Anwendung der einzelnen Vorgaben, sodass sich die Vergabebeteiligten darauf verlassen können, dass das, was sie tun, in einem bestimmten Prozess nachher abgewickelt wird. Deshalb halten wir es für notwendig, hier eine Nachbesserung vorzunehmen.

Ein Hinweis zum Baubereich: Ich sehe es bereits zum jetzigen Zeitpunkt als richtig und gesetzeskonform an, hier eine größere Kontrolle walten zu lassen. Wir brauchen dazu noch nicht einmal eine großartige Ergänzung oder Änderung des jetzigen Gesetzes; denn wer gegen eine Regelung verstößt, die die Zahlung eines gesetzlich verankerten, für allgemeinverbindlich erklärten Tariflohns vorsieht, der verhält sich auch im Sinne des deutschen Vergaberechts nicht gesetzestreu. Schon heute kann ein Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es nachweislich Tariflöhne, die allgemeinverbindlichen Tarifverträgen zu entnehmen sind, nicht zahlt.

Danke schön.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank. – Nächster Fragesteller ist Herr Hauschild von der FDP-Fraktion. Bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Sachverständige! Auch vonseiten der FDP-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich habe zuerst eine Frage an Herrn Dr. Klengel. Sie haben am Anfang recht ausführlich dargestellt, dass vor der Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen Ausschreibungen stattfinden, aber viele Bieter schon aus formalen Gründen „durchfallen“. Sie haben auch gesagt, dass oft der Billigste, niemals der Beste genommen werde. Gleichzeitig haben Sie vorgeschlagen, den Schwellenwert für freihändige Vergaben zu erhöhen und die Leistungen auf mehrere Architekten zu „streuen“, sodass jeder mal etwas abbekommt; so ist es bei mir zumindest angekommen.

Angesichts dessen frage ich mich – und am besten gleich Sie –: Wie schaffen wir es, mit so einem Verfahren mehr Transparenz und auch die nötige Qualität sicherzustellen?

Wie schaffen wir es also, dass auch die besten Architekten den Auftrag bekommen? Bei der Ausschreibung von Ingenieurleistungen – Sie haben richtig gesagt, dass die HOAI für alle verbindlich ist – dürfte es ja nie um die Vergütung der festgeschriebenen Leistungen gehen, sondern es sollte immer um den sachlichen, fachlichen Inhalt gehen. Deswegen noch einmal meine Frage: Wie bekommen wir die nötige Transparenz hin, und wie können wir sicherstellen, dass die besten Ingenieure die besten Leistungen erbringen können?

Meine zweite Frage geht an Herrn Kunze. Sie haben schon probiert, die Frage nach den Löhnen zu beantworten. Vorhin haben Sie gesagt, dass einige Betriebe, deren Mitarbeiter Mitglieder Ihrer Gewerkschaft sind, mit den Preisen nicht auskämen, diese also nicht auskömmlich seien. Herr Heidan hat es schon gesagt: In jedem Vergabeprotokoll steht die Frage: „Sind die Preise auskömmlich?“ Wenn jemand mit Nein antwortet, hat er vielleicht die Wahrheit gesagt; auf jeden Fall darf er dann sein Angebot nicht aufrechterhalten. Wenn er aber bestätigt, dass die Preise auskömmlich seien, dann braucht er sich nachher auch nicht zu beschweren.

Herr Kunze, Sie sagten ferner, es gebe im Osten einen Mindestlohn für Ungelernte. Das muss ich präzisieren: Es gibt im Osten im Baubereich nur einen Mindestlohn für Gelernte, weil „ungelernt“ und „gelernt“ hier gleichgesetzt wird. Erst dann, wenn man in die alten Bundesländer zum Arbeiten geht, erfolgt eine Spreizung. Es gibt also keinen Mindestlohn für Ungelernte mehr – sehr zum Bedauern.

Sie fügten hinzu, die Tariftreue sei eine wichtige Klausel, die aufgenommen werden solle. Dazu muss ich anmerken: Oft sind es die großen Unternehmen, in denen überhaupt der Tarifvertrag gilt. Im Vergabebericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein bestimmter Anteil der Aufträge von Firmen, die außerhalb Sachsens ansässig sind, abgearbeitet wird. Das wären ja dann – oftmals ist es auch so – große Betriebe, die übrigens auch das Know-how und die Möglichkeiten haben, bestimmte Aufträge überhaupt zu erfüllen. Tariftreue wäre also gegeben. Offensichtlich bringt das nichts.

Wenn wir die Tariffrage tatsächlich anpacken wollten, müssten wir die Mitarbeiter zwingen, der Gewerkschaft beizutreten, und die Unternehmer zwingen, dem Arbeitgeberverband beizutreten, damit das vernünftig funktioniert. Herr Leimkühler fordert die Erhöhung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und das Recht, nachzuverhandeln. Trotzdem sollen auskömmliche Preise gezahlt werden. Wie sollen wir das lösen?

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank. – Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Klengel. Es geht um den tatsächlichen oder scheinbaren Widerspruch zwischen freihändiger Vergabe sowie Transparenz und Qualität.

Dr. Andreas Klengel: Danke, Herr Hauschild, für die Fragestellung. Ich möchte zunächst den Begriff „freihändige Vergabe“ erläutern: „Freihändige Vergabe“ bedeutet nicht die Direktvergabe an einen Auftragnehmer, sondern den Verzicht auf ein formelles Vergabeverfahren. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn zwei oder drei Unternehmen aus der Region angefragt werden, die fachlichen Referenzen abgefordert werden und danach die Entscheidung getroffen wird.

Das Problem liegt woanders; Sie haben es selbst angerissen. Bei Geltung der HOAI sollte es eigentlich keine unterschiedlichen Angebote geben. Genau das ist der Punkt. Die öffentlichen Ausschreibungen werden oft dazu missbraucht, die Regelungen der HOAI durch Randbemerkungen – und sei es in Bezug auf die Nebenkosten, die in der HOAI nicht geregelt sind – zu unterlaufen. Das Stichwort „vergabefremde Kriterien“ spielt dann bei den ganzen formalen Bedingungen eine Rolle.

Was die Qualität betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass die freiberuflichen Ingenieur- und Architektenleistungen einer Gewährleistung von 30 Jahren unterliegen. Die Ingenieure, wenn sie nach HOAI vernünftig bezahlt werden, haben also selbst das größte Interesse daran, ordentliche Qualität zu liefern. Anderenfalls werden sie ständig mit Nachforderungen konfrontiert.

In das Vergabegesetz – oder wo auch immer – könnte der Auftrag an den Landesrechnungshof aufgenommen werden, nicht nur die formale Einhaltung der Vergabebedingungen, sondern zum Beispiel auch die Einhaltung der Bundesregelung HOAI bei den erfolgten Vergaben zu prüfen. Ich wäre gespannt, was dort für Ergebnisse herauskämen.

Was die Forderung nach mehr Transparenz betrifft, so möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die formalen Vergabeverfahren, wie sie zum Beispiel in der VOF geregelt sind – für den Oberschwellenwertbereich, aber oft, wenn auch in etwas abgewandelter Form, auch für den Unterschwellenwertbereich –, sind aus unserer Sicht in keiner Weise geeignet, wirkliche Transparenz herbeizuführen, sondern steigern einfach nur den formalen Aufwand für die Vergabe.

Ganz transparent und einfach wäre es, zum Beispiel auf der Seite www.sachsen.de eine Plattform einzurichten, wo alle öffentlichen Vergaben einsehbar sind. Es müsste also drinstehen, welcher Auftrag von wem an wen zu welcher Honorarsumme vergeben wurde. Dann würde sich ganz schnell herausstellen, ob es irgendwelche Querverbindungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gibt. Das wäre eine viel einfachere und kostengünstigere Möglichkeit, Transparenz herbeizuführen.

Danke schön.

Vors. Jürgen Petzold: Danke. – Die zweite Frage geht an Sie, Herr Kunze.

Frank Kunze: Herr Hauschild, schönen Dank! Man lernt nie aus: Diese Interpretation von Mindestlohn habe ich so noch nicht gehört.

(Mike Hauschild, FDP: Dafür haben Sie die FDP! – Heiterkeit)

Ich finde es gut, wenn man so im Gespräch ist, damit man erst einmal weiß, was man voneinander denkt.

Ich widerspreche Ihnen. Offiziell ist der Tariflohn 2 – Facharbeiter – weggefallen; das kann Herr Nelleßen als Jurist bestätigen. Nur der Tariflohn 1 – Ungelernte – ist übrig geblieben. Wenn Sie, Herr Hauschild, jetzt sagen, dass das gleichzeitig der Anspruch für den Facharbeiter sein solle, dann unterstellen Sie dem langgedienten Kollegen, der in der Lage ist, hervorragende Kreuzgewölbe zu mauern oder einen Kreuzverbund zu

machen, dass er genauso viel wert sei wie derjenige, der nur in der Lage ist, ein paar Ziegel zu transportieren. Das muss man wissen, wenn man das so formuliert.

Jetzt muss ich hinzufügen: Ich kann nicht darüber meckern, dass wir bloß noch einen Mindestlohn haben. Mein Bundesvorsitzender hat seine Unterschrift unter den Tarifvertrag gesetzt. Wir sind also den Kompromiss eingegangen.

Es bleibt aber dabei: 9,75 Euro ist auf sächsischen Baustellen die unterste Lohngrenze.

(Mike Hauschild, FDP: Für das Ziegelfahren!)

– Schauen Sie sich das einmal an! Ich habe den Tarifvertrag mit. Soll ich Ihnen vorlesen, was die Tätigkeitsmerkmale eines Ungelernten sind?

(Mike Hauschild, FDP: Ich weiß, was drinsteht!)

Es steht sogar noch etwas drin von Getränkeholen. Man muss also immer wissen, wovon man redet.

Okay. Jetzt nehmen wir die Emotion wieder ein bisschen heraus.

Herr Hauschild, genau deswegen habe ich gesagt, dass wir seit dem Ruffert-Urteil ein Problem damit haben, einfach eine Tariftreueerklärung zu fordern. Ein Stück weit kann ich das nachvollziehen; denn auch ich halte nichts davon, alle Unternehmen zu zwingen, dem Arbeitgeberverband beizutreten, und alle Arbeitnehmer zu zwingen, der Gewerkschaft beizutreten. Ich will sie schon überzeugen, sodass sie von sich aus eintreten. Das ist zumindest mein Anspruch.

Aber deswegen, Herr Hauschild, habe ich auch gesagt, wir sollten darüber nachdenken; denn damit zwingen wir sie nicht in den Verband, wobei ich sage, ich finde nichts Schlechtes daran, wenn diese Sozialsysteme wieder funktionieren, denn Verband und Tarif haben auch etwas mit Gleichheit, Ordnung und Kalkulation zu tun. Aber deshalb sagte ich, man sollte einmal darüber nachdenken, ob wir eine Regelung schaffen, dass wir sie eidesstattlich verpflichten zu sagen: Ich habe auf der Basis des Tarifvertrages kalkuliert, immer mit dem Wissen, dass die Differenz zwischen 9,75 und 15,01 Euro über 5 Euro pro Stunde und pro Mann beträgt. Das muss man immer wissen.

Deshalb war ich über unseren Tarifabschluss schon etwas unglücklich, dass wir im Mindestlohn überhaupt nichts getan haben; denn das hat mich auch etwas mit Schutz gegenüber denen zu tun, die Tarif zahlen. Daher habe ich ganz bewusst gesagt: Eine Tariftreueerklärung wird so einfach mit Ruffert-Urteil nicht mehr gehen. Aber deswegen sollte man trotzdem einmal darüber nachdenken, zu sagen: Warum können wir sie nicht verpflichten, wenn sie Steuergelder verbauen, auf der Basis von Tarifverträgen zu kalkulieren? Ob sie es dann an ihre Mitarbeiter weitergeben – ein wenig Arbeit möchte ich ja auch noch haben. – Wenn Ihnen das so genügt?

Vors. Jürgen Petzold: Eine Nachfrage dazu? – Bitte.

Mike Hauschild, FDP: Bevor ich Ihnen jetzt erkläre, dass Sie mit dem Mindestlohn Ungelernter und Gelernter immer noch Unrecht haben, nochmals die Nachfrage, dass Herr Leimkühler sagte, er möchte bei freien und beschränkten Vergaben trotzdem gern

die Möglichkeit des Nachverhandelns haben; denn Sie sagten vorhin, die Preise, die die Unternehmen anbieten, seien ohnehin schon nicht auskömmlich – was ich weit von mir weise, und wenn dann noch das Nachverhandeln der Preise kommen würde – das war für mich eine wichtige Frage an Sie –, ob Sie dann den Untergang des Abendlandes befürchten oder was dann passieren könnte.

Vors. Jürgen Petzold: Bitte direkt antworten.

Frank Kunze: Nein, den Untergang des Abendlandes nicht. Das Problem ist nur: Ich wollte darauf hinweisen, Herr Hauschild, dass Firmen – das haben sie mir gesagt; ich habe das vorhin verglichen, weil Sie mich fragten, Entschuldigung, dass mir das entgangen ist – genauso reagieren würden, wie wenn ein Lehrer seinen Schüler fragt, ob er mit ihm zufrieden sei, und dieser sagt: natürlich. Das ist genauso, wenn ich von jemandem einen Auftrag haben will. Dann werde ich auch nicht gerade sagen: Du bist knauserig. Es ist logisch, dass es über diesen Umweg kommt. Das ist meine Verantwortung, auch für die Betriebe, zu sagen: Sie haben im Moment ein Problem, dass alles auskömmlich ist, und – deswegen habe ich dazu geraten, einmal darüber nachzudenken – sich einmal eine Bilanz anzuschauen, was bei den Vorhaben nach der Vergabe preislich geschehen und teurer geworden ist.

Ich kann Ihnen das an einem konkreten Beispiel erläutern. Namen sind Schall und Rauch; aber ich habe vor drei Jahren die Arbeitnehmer bei einer Insolvenz einer Straßenbaufirma begleitet. Der Insolvenzverwalter sagte: Dass Sie krachen gegangen sind, ist logisch, wenn Sie der Kommune jede Straße schenken. Dann sagte dieser: Aber ich war immer in der Hoffnung, dass ich mit Nachträgen noch auf meinen Preis komme.

Das ist der Punkt. Deswegen sagte ich, man muss sich auch mal anschauen, wie sich das entwickelt, um dann die Rückschlüsse zu ziehen und zu sagen: Also muss ich auch bei der Vergabe schon irgendwo gegensteuern, damit ich mir das unsägliche Nachsteuern erspare, um wieder auf den Preis zukommen. Das war mein Ansatz.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank. – Der vorerst Letzte auf der Frageliste ist Herr Pecher für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Mario Pecher: Meine Herren Sachverständigen, auch namens der SPD-Fraktion recht herzlichen Dank für Ihre hoch spannenden Ausführungen. – Ich habe zwei Fragenkomplexe, zunächst an Herrn Leimkühler. An Sie erst einmal vielen Dank, dass Sie die Zahlen von 2008 im Vergleich zu 2010 gebracht haben. Ich habe dem entnommen, dass in diesem Vergleich mit den vereinfachten Aspekten nach KP II rund 11 % mehr Aufträge im Freistaat Sachsen geblieben sind. Mich würde einmal die fiskalische Größenordnung interessieren. Wenn Sie sagen, dass dem so sei, dann droht 2011, dass 11 % oder ein Teil davon oder mehr – mich würde einmal interessieren, wie Sie das einschätzen – wieder abwandern. Wie sehen Sie das, warum die Staatsregierung aus Sicht des SSG und des Landkreistages nichts getan hat bzw. bei dem alten geblieben ist und dieses nicht verlängert hat? Dieser Komplex würde mich interessieren.

Die zweite Frage geht an Herrn Kunze. Sie haben ein sehr spannendes Thema angeschnitten, das mich interessiert: das Thema Nachträge. Dieses kenne ich als Ausschussmitglied leidlich. Das eine, der Auftrag, ist das Brot, und der Nachtrag sind

die Butter und die Milch, das sagt jedes Bauunternehmen. Wie stellen Sie sich das vor, wie könnte man aus Ihrer Sicht in einem solchen Vergabebericht das Thema Nachträge einordnen? Dies würde mich einmal technisch interessieren; denn ich halte es für einen hoch spannenden Vorgang, einen Vergleich zu haben: Was ist über Vergaben gelaufen, und was ist letztlich über Nachträge geflossen? – Das wären die zwei Komplexe.

Vors. Jürgen Petzold: Die erste Frage geht an den „Dauerantworter“ Herrn Leimkühler, geschickterweise zwei Fragen in einer verpackt: jetzige Entwicklung der Vergaben innerhalb und außerhalb Sachsens und wieso aus Ihrer Sicht keine Änderung?

Ralf Leimkühler: Zunächst einmal ist immer die Ausgangsbasis wichtig. Das heißt, ich muss schauen, wie viele Aufträge ich als Staat in 2008 bzw. 2010 vergeben habe. 2008 waren es 906 Millionen, und 2010 unter Einbeziehung der Kleinaufträge 919 Millionen. Das bedeutet, ziemlich genau identisch, 10 Millionen Unterschied – geschenkt.

Die Vergaben, die innerhalb Sachsens gelaufen sind, sind im Jahr 2010 im Vergleich zu 2008 um 66 Millionen Euro gestiegen. Das sind diese 11 %, wo mehr erfolgt ist. Ich bin kein Hellseher, was im Jahr 2011 geschieht, aber ich würde natürlich nach der allgemeinen Lebenserfahrung erwarten, dass der Anteil der Aufträge, die in Sachsen verbleiben, wieder ein Stück zurückgehen wird, da wir auf die alten Schwellenwerte für die freihändigen Vergaben zurückfallen. Auch das kann auch anders aussehen. Das werden wir im nächsten Jahr genauer wissen. Es liegt jedoch als Vermutung zunächst einmal nahe.

Welche Gründe das hat, warum man es nicht angepasst hat, dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kenne nicht die Binnensicht. Ich möchte an dieser Stelle auch überhaupt nicht mutmaßen, sondern möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns als Städte- und Gemeindetag bereits im März 2010 dafür ausgesprochen haben, dass man die höheren Schwellenwerte für das KP II über das Jahr 2010 hinaus verlängert.

Vors. Jürgen Petzold: Eine Nachfrage dazu? – Bitte.

Mario Pecher, FDP: Das wäre sie gewesen, weil ich davon ausgehe, dass Sie sich mit Sicherheit gegenüber der Staatsregierung geäußert haben, deshalb, denke ich, auch der Protest. Gab es keine Reaktion, wo Ihnen als stellvertretendem Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages erklärt worden ist, warum das nicht gemacht wurde?

Ralf Leimkühler: Wir haben uns natürlich gegenüber der Staatsregierung geäußert. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht mutmaßen, warum das nicht geschehen ist. Das müssen Sie bitte die Staatsregierung selbst fragen.

Vors. Jürgen Petzold: Keine Nachfrage mehr? – Okay. – Zu Frage 2 Herr Kunze.

Frank Kunze: Warum mein Vorschlag über Nachträge, zu schauen, wie teuer es geworden und was letztendlich herausgekommen ist? Mir ist beim Vergabebericht aufgefallen, es ist ein Ist-Zustand, abgeschlossen in dem Moment, in dem die Vergabe geschehen ist. Dann ist gesagt worden: Okay, du bekommst den Auftrag für 1 Million.

Nun sage ich, da ich weiß, wie manche Betriebe ticken und für die Praktiken sind, wäre es aus meiner Sicht interessant – ich hoffe, auch aus Ihrer Sicht, und die Frage bestätigt mir das –, einmal zu schauen: Ist es bei der einen Million in der Realisierung

geblieben, oder sind es 1,5 geworden? Da wäre es interessant zu analysieren, warum es um 50 % teurer geworden ist. Sind es so viele Nachträge, ist da irgendetwas passiert, wo man sagt, das konnte man nicht voraussehen, oder man hätte es eigentlich voraussehen müssen, es war aber so verpackt? Oder ist es eben doch relativ an den „Wirtschaftlichsten“ gegangen, der zwei Monate nach Beginn der Realisierung in Insolvenz gegangen ist, und dann musste es wieder neu ausgeschrieben werden, dadurch ist es auch teurer geworden? Das fände ich spannend.

Wie das analytisch gemacht wird, dazu fühle ich mich momentan ad hoc etwas überfragt; aber ich bin mir sicher: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und ich denke, dann lässt sich das bestimmt damit verquicken, dass man das einmal vorlegt: In 2009 vergeben, 2010 oder 2011 fertiggestellt, die und die Differenz, das und das ist mehr geworden. Das fände ich hoch spannend.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja, oder so, dass man es sogar im Berichtszeitraum machen kann.

Vors. Jürgen Petzold: Danke schön. – Damit beginnen wir die zweite Fragerunde mit dem Abg. Frank Heidan; bitte schön.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine erste Frage geht an Herrn Leimkühler – ich hatte es vorhin bereits versucht zu verdeutlichen – zur Veröffentlichung der Vergabebegleitblätter, was Herr Kunze in seinem Statement vorgetragen hat. Vergabebegleitblätter müssen durch die Kommunen ausgefertigt werden, das wissen Sie. Darin werden nicht nur die Submissionsergebnisse eingetragen, sondern auch die Kostenschätzungen des beauftragten Architekten. Es werden in der Abarbeitung des Auftrages die tatsächlichen Rechnungen sowie die Nachträge eingetragen. Ist es aus Ihrer Sicht unter Wahrung des Datenschutzes möglich, diese Daten zwingend zu veröffentlichen, ohne dass wir in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Klengel. Sie sagten, dass Sie verbindliche Stundensatzgrenzen eingeführt haben möchten. Das ist durchaus nachvollziehbar, wobei – Sie müssen sich immer in die Rolle des Gesetzgebers versetzen –, wenn auskömmliche Preise bereits im Gesetz formuliert sind und das wirtschaftlichste Angebot auch von den Ingenieuren vorausgesetzt wird, ist die Frage an Sie als Geschäftsführer der Kammer: Wie viele Abmahnungen haben Sie in Ihren Verbänden bzw. Verbandsmitgliedern schon zukommen lassen, weil keine auskömmlichen Preise angeboten wurden?

Vors. Jürgen Petzold: Zwei klare Fragen. Die erste ging wiederum an Herrn Leimkühler zu den Vergabebegleitblättern bezüglich Veröffentlichung und Datenschutz.

Ralf Leimkühler: Ich habe die Frage so verstanden, dass das Datenschutzrecht nicht tangiert ist, dass man also die Informationen so ausgestaltet, dass Datenschutzrecht nicht tangiert wird. Ich bin mit der Frage ein Stück weit überfordert, sage ich ganz ehrlich. Ich habe das bisher nie geprüft. Ich könnte mir vorstellen, dass es rechtskonform wäre. Aber das ist nur eine Entscheidung aus dem Bauch heraus. Das müssten wir intensiver überprüfen. Insofern kann ich nicht mehr dazu sagen, tut mir leid.

Vors. Jürgen Petzold: Danke, Herr Leimkühler. – Vielleicht können Sie diese Frage mitnehmen und uns gelegentlich eine Antwort geben. – Danke schön. – Herr Dr. Klengel, die zweite Frage ging an Sie zu den Sanktionen an Ihre Mitglieder.

Dr. Andreas Klengel: Zum einen: Es ist zwar richtig, dass in der HOAI Grenzen festgelegt sind und man eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Preise der Anbieter immer die gleichen sind, bis auf kleine Differenzen. Aber ich sagte vorhin schon, es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, quersubventionieren, weil nicht alle Ingenieurleistungen in der HOAI erfasst sind und einige als besondere Leistungen bezeichnet werden. Dann biete ich eben diejenigen, die geregelt sind, zum HOAI-Satz an, und bei den anderen, bei den besonderen Leistungen biete ich einen Pauschalpreis von 50 Euro an. Damit ist eine Quersubventionierung vorhanden – rechtlich sicherlich möglicherweise umstritten, aber zumindest nicht von vornherein sofort rechtswidrig. – Das zum einen.

Zum anderen müssen Sie sich auch vergegenwärtigen – jemand von den Abgeordneten hat es vorhin schon mal gesagt; ich weiß nicht mehr genau, wer –, im Baubereich stehen wir zumindest in bestimmten Sparten einem Monopolisten als Auftraggeber der öffentlichen Hand gegenüber. Dementsprechend ist es schwierig, diesem Monopolisten, von dem Sie demnächst wieder einmal einen Auftrag haben wollen, als Unternehmen entgegenzutreten und zu sagen: Das, was du abforderst, ist rechtswidrig. Wir kennen solche Ausschreibungen, wo darunter steht, wie viel Prozent Nachlass sie auf den Gesamtpreis bieten oder Ähnliches.

Was die Sanktionen betrifft, ist es genauso schwierig. Bei den Ausschreibungen oberhalb des Schwellenwertes tun wir das. Bei den Ausschreibungen unterhalb des Schwellenwertes werden uns diese Verstöße nicht mit Ross und Reiter genannt – aus dem Grund, den ich vorhin nannte: weil ich, wenn ich als Auftraggeber in einem kleinen Kreis war und gehe hinterher als Kammer zu dem Auftraggeber und sage: Dort hast du die HOAI unterlaufen, du hast einen Vertrag abgeschlossen, der eigentlich rechtswidrig ist; dann weiß der Auftraggeber ganz genau, wer sich dort beschwert hat. Davor haben unsere Unternehmen Angst, so etwas zu tun, mit der Befürchtung, bei den nächsten Aufträgen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank. – Herr Hauschild hat weiteren Fragebedarf; bitte schön.

Mike Hauschild, FDP: Eine kurze Frage noch an Herrn Nelleßen: Sie sagten vorhin, das verwaltungsinterne Beschwerdeverfahren habe sich bewährt. Gleichzeitig fordern Sie aber und möchten es auch anregen, eine zentrale Beschwerdestelle einzurichten. Welche Verbesserungen erwarten Sie, wenn man das zentral machen würde, und welchen Aufwand bzw. welche Kosten dort konzentriert werden würden?

Vors. Jürgen Petzold: Herr Nelleßen, bitte.

Hubertus Nelleßen: Vielen Dank, Herr Hauschild. – Warum fordern wir eine Zentralisierung? Zunächst einmal haben wir jetzt die Situation, dass wir unterschiedliche Nachprüfbehörden haben. Beispielsweise sind es für die Kommunen und kreisfreien Städte die Landkreise, für die großen Städte sind es die Landesdirektionen. Wir haben im SIB eigene Prüfbehörden. Das führt meines

Erachtens zu einer gewissen Zersplitterung. Außerdem darf man nicht vergessen, dass der Landkreis über Vergaben eigener Kommunen anders urteilen wird, als es beispielsweise eine etwas unabhängigere, neutrale Stelle tut.

Deshalb sagen wir, es wäre sinnvoll, wir zentralisieren das beispielsweise bei einer Landesdirektion oder bei der Vergabekammer in Leipzig, weil wir uns davon eine gewisse Form von Fairness, Unabhängigkeit und vernünftige Rechtsanwendung versprechen. Außerdem führt das natürlich auch in den Kommunen bzw. Landkreisen zu einer gewissen Entlastung, weil diese Vergabenachprüfungen nicht mehr von Landkreisen bzw. Landesdirektionen durchgeführt werden müssen. Dort können diese Stellen mehr oder weniger eingespart werden mit der Folge, dass es auch eine gewisse Kostententlastung gibt. Wir sprechen von Bürokratieabbau. Auf diese Art und Weise könnten wir in großem Maße Bürokratie abbauen; denn diese Stellen sind dann obsolet.

Man darf auch nicht vergessen, dass in vielen Kreisen und Landesdirektionen vielfach Mitarbeiter damit beschäftigt sind, die das nur nebenbei tun, das heißt, die nicht vorrangig damit beauftragt sind, Vergabenachprüfungen durchzuführen.

Sie können sich vorstellen, dass die Mitarbeiter, die bei Gelegenheit mal darüber entscheiden müssen, ob eine Vergabe von 4 Millionen Euro rechtmäßig erfolgt ist, kaum in der Lage sind, eine fachkompetente Entscheidung darüber zu treffen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass sie das sonst nie machen, sondern nur dann, wenn sie mal in diese Situation gelangen. Deswegen ist eine zentrale Nachprüfungsstelle – die in jedem Falle Kosten spart und zu einer gewissen Entflechtung führt – durchaus sinnvoll.

Vors. Jürgen Petzold: Wenn Herr Hauschild einverstanden ist, würde Herr Leimkühler gern seine Sicht der Dinge vortragen. – Bitte.

Ralf Leimkühler: Vielen Dank! – Jetzt spreche ich nur für den Städte- und Gemeindetag, nicht für den Landkreistag, weil ich dessen Position nicht genau kenne. Das muss ich vorab sagen.

Man muss bedenken, dass wir uns im Vergabeverfahren unterhalb der europäischen Schwellenwerte nicht im sogenannten Wettbewerbsrecht, sondern im Haushaltsrecht der Kommunen befinden. Das ist zumindest die ganz gängige Auffassung, wenngleich auf der Bundesebene darüber diskutiert wird, ob man einen Rechtsschutz unterhalb der Schwelle einführen soll.

Die Landkreise sind hier also als Kommunalaufsichtsbehörden zuständig. Es sind rechtlich geschulte Mitarbeiter – teilweise Juristen, teilweise Meißner Absolventen –, die die Kommunalaufsicht durchführen. Wir als Städte und Gemeinden möchten nicht, dass eine ganz bestimmte Aufgabe, bei der auch eine Rechtsaufsicht stattfindet, an Fachbehörden ausgegliedert wird. Das sollen die Rechtsaufsichtsbehörden, auch was die Vergabeverfahren betrifft, mit organisieren.

Es ist in der Tat so: Würde man das auf die Vergabekammer konzentrieren – das ist der Vorschlag der Bauindustrie –, hätte man eine hohe juristische Reputation. Es sind absolute Profis, die dort arbeiten. Auf der anderen Seite muss man wissen: Wenn die eine Seite entlastet wird, bedeutet das zeitgleich beim Freistaat Personalaufbau.

Vors. Jürgen Petzold: Danke schön für die Ergänzung. – Nächster Fragesteller ist Herr Pecher. Bitte.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Frage geht an Sie, Herrn Schlömer, und bezieht sich auf ein Thema, das Sie richtigerweise angesprochen haben: Große Leistungsausschreibungen im Verkehrsbereich tauchen in dem Bericht nicht auf. Wir haben zudem die Schwierigkeit, dass das noch über die Zweckverbände läuft. Es ist bekannt, dass viele dieser Ausschreibungen mit Zweckgesellschaften – ich behaupte sogar: mit Scheingesellschaften – geführt werden und dort maßgeblich über das Thema Lohn gewonnen oder verloren werden. Mich interessiert, wie man nach Ihrer Einschätzung dieses Thema greifbarer, transparenter darstellen und angehen könnte.

Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Klengel und Herrn Kruse: Die EU-Schwellenwerte sinken wegen der Inflationsentwicklung de facto ständig. Die 5 Millionen Euro, die man vor zwei Jahren für einen Bau aufgewendet hat, sind heute real weniger wert. Wie stehen Sie zu der Forderung, auf der EU-Ebene auch darüber zu diskutieren, die Schwellenwerte anzuheben?

Vors. Jürgen Petzold: Danke für die Fragen. – Die erste Frage geht an Herrn Schlömer und bezieht sich auf die Transparenz der Ausschreibungen im Verkehrsbereich.

Dirk Schlömer: Wir haben schon sehr ausführlich über den Baubereich gesprochen. Er gehört zu den Branchen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden. Für den Baubereich und weitere Dienstleistungsbereiche sind tatsächlich bestimmte Mindeststandards geschaffen worden. Für den Verkehrsbereich selbst gibt es solche Standards aber nicht. Der Verkehrsbereich, das heißt die öffentliche Auftragsvergabe im ÖPNV wie im SPNV, fällt nicht in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, sondern in den Geltungsbereich der EU-Verordnung 1370/2007 über die Vergabe von Leistungen im Bereich des Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehrs.

Dies bei öffentlicher Auftragsvergabe in den Griff zu bekommen ist nach unserem Dafürhalten nur durch Nennung in einem Landesvergabegesetz möglich. Wir haben auf der Bundesebene keine verpflichtende Vorgabe solcher Standards. Derzeit erfolgt eine Regelung ausschließlich über Landestariftrouegeetze. In diesen können vergabespezifische Mindeststandards vorgegeben werden.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Äußerung von Herrn Hauschild zurückkommen, dass dadurch Arbeitgeber in Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmer in Gewerkschaften getrieben würden. Klar ist: Ich sehe das nicht als Bedrohung an, sondern eigentlich als gute Sache. Aber ich darf Sie beruhigen, Herr Hauschild: Das ist überhaupt nicht notwendig, weil hier vergabespezifische Mindestnormen gesetzt werden. Kein Arbeitgeber ist gezwungen, tatsächlich einen solchen Tarifvertrag zu unterzeichnen, und kein Arbeitnehmer ist gezwungen, in eine Gewerkschaft einzutreten.

Die Frage hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz ist eindeutig geklärt worden: Es sind Mindestnormen. Diese können, wie auch immer, umgesetzt werden, ob durch einzelvertragliche Regelungen oder durch einen speziellen Tarifvertrag, sei dahingestellt.

Klar ist: Wir haben im ÖPNV eine sehr hohe Quote an kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich derzeit im tariffreien Raum bewegen. Der Anteil der Lohnkosten im ÖPNV beträgt circa 50 %. Das weist schon darauf hin, dass es für Unternehmen sehr einträglich ist, mit diesen Kosten zu „spielen“. Aus diesem Grund werden für Vergabeverfahren teilweise neue Unternehmen gegründet. Oder man bewirbt sich halt und sagt von vornherein: Wir werden die Leistungen erbringen, aber mit einem anderen, neu zu gründenden Unternehmen.

Im Schienenpersonennahverkehr sind die Auftragswerte enorm hoch. Über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen gehen die größeren Verkehrsverträge leicht über die Milliardengrenze hinaus. Da macht es natürlich für die Unternehmen sehr viel Sinn, über die Vertragslaufzeit hinweg die Kalkulation zu machen. Wenn man mit einem neuen Unternehmen an den Start geht – ohne vorhandenes Personal, ohne Tarifvertrag, größtenteils ohne zum Ausschreibungszeitpunkt feststehende Fahrzeugkonzepte –, dann bleibt letztlich für das Personal nur das übrig, was an Restgeld noch da ist. Zum einen deshalb, weil die Ausschreibungen mindestens zwei Jahre vor Betriebsaufnahme beendet sein müssen, zum anderen deshalb, weil die Möglichkeit, im Rahmen von Tarifverhandlungen nachher für das Personal auskömmliche Löhne zu verhandeln, schwierig ist; denn die Mitarbeiter fangen erst zum Zeitpunkt der Verkehrsaufnahme an, ihre Tätigkeit auszuüben.

Insofern gibt es nach unserem Dafürhalten nur die Möglichkeit, zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits bestimmte Standards vorzugeben, eben im Rahmen von Tariftreuerregelungen. Diese sind ausdrücklich auch für den Verkehrsbereich zulässig. Dazu sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Gutachten erstellt worden. Zweifelsfrei ist mittlerweile, dass die Vorgabe von Tarifverträgen, bezogen auf den Ort der Leistungserbringung, für den Verkehrsbereich nach wie vor zulässig ist. Diese Bereiche fallen eben nicht, wie im Ruffert-Urteil festgestellt worden ist, unter die Arbeitnehmernehmerentsenderichtlinie; sie fallen auch nicht unter die Dienstleistungsrichtlinie oder das allgemeine Vergaberecht, sondern unter die Besonderheiten der EU-Verordnung 1370. Es ist notwendig, hier anzupacken, um eine vernünftige Leistung für den Verkehrsbereich bei künftigen Vergabeverfahren zu bekommen.

Vors. Jürgen Petzold: Herzlichen Dank. – Herr Kruse, jetzt kommen Sie noch einmal zum Zuge. Es geht um Ihre Einschätzung der möglichen Anhebung der EU-Schwellenwerte. Die Frage richtet sich auch an Herrn Dr. Klengel.

Christopher Kruse: Die EU-Schwellenwerte liegen bei 193 000 Euro für Dienstleistungs- und Lieferaufträge und bei 4,845 Millionen Euro für Bauaufträge. Unser Fokus als Handwerkskammer Dresden liegt darauf, mit Ihnen zusammen für das sächsische Handwerk, für das Handwerk der Region etwas erreichen zu können.

Wir haben gemeinsam mit den Handwerkskammern Leipzig und Chemnitz sowie den Verbänden des Handwerks, die im Sächsischen Handwerkstag zusammengeschlossen sind, im vergangenen Jahr ein Positionspapier vorgelegt, in dem wir einheitliche Wertgrenzen vorschlagen, eben wegen der Abweichung des sächsischen Landesrechts vom Bundesrecht. Da geht es um eine gewisse Anhebung bei den beschränkten Ausschreibungen und den freihändigen Vergaben. Was auf der europäischen Ebene passiert – ob überhaupt etwas passiert –, müssen wir sehen und dann eventuell

nachsteuern. Wichtig ist für uns zunächst einmal, dass wir in Sachsen eine Regelung finden, die für die Betriebe des Handwerks in der Region gut ist.

Dr. Andreas Klengel: Was die Schwellenwerte angeht, so sind wir ganz klar für eine Anhebung. Der Schwellenwert für Bauleistungen korrespondiert nicht mit dem Schwellenwert für die dazu notwendigen Planungsleistungen. Ausgehend von Bauleistungen von 5 Millionen Euro müsste der Wert für Planungsleistungen – diese machen 10 bis 20 % aus – bei 500 000 bis 1 Million Euro liegen; gegenwärtig liegt der Schwellenwert bei 193 000 Euro.

Zweitens verweise ich auf den Grund, aus dem die EU die Schwellenwerte eingeführt hat. Das geschah, um all denen, die Interesse daran haben, ihre Leistungen im gesamten EU-Raum anzubieten, die Möglichkeit dazu einzuräumen. Wenn wir uns anschauen, wie viele ausländische Bewerber auf Planungsleistungen in Sachsen auftauchen, stellen wir fest: deutlich unter 1 %! Wir wissen das relativ genau, weil wir von der Staatsregierung auf der Grundlage des Ingenieurkammergesetzes als eine Art „Anerkennungsbehörde“ festgelegt worden sind. Ein Dienstleister, der nur einmalig oder selten Leistungen in Sachsen erbringen will, muss das erstmalige Tätigwerden bei uns anzeigen. Ein Dienstleister, der sich hier niederlassen will, muss dasselbe Anmeldeprozedere durchlaufen, das die sächsischen Ingenieure durchlaufen. In diesem Jahr hat ein Einziger aus dem Ausland einen entsprechenden Antrag gestellt!

Das Ziel, das die EU erreichen wollte, korrespondiert nicht mit den von ihr erlassenen Regelungen. Die Schwellenwerte sind viel zu niedrig. Für so kleine Leistungsvolumina interessiert sich einfach kein anderer Europäer, weil die Kosten viel zu hoch wären, um die Leistung sinnvoll erbringen zu können. Genau das haben wir der EU-Kommission übermittelt, verbunden mit der Anfrage zum Grünbuch. Die Berichterstatterin hat in ihren Bericht an die Kommission unseren Vorschlag als empfehlenswert aufgenommen. Wir hoffen also, dass es dort zu einer Bewegung kommt.

Vors. Jürgen Petzold: Danke. – Die kommunale Eben hat sich zu dieser Thematik auch noch einmal gemeldet. Bitte, Herr Leimkühler.

Ralf Leimkühler: Danke für die Gelegenheit, kurz etwas dazu zu sagen; ich verspreche, dass ich es kurz und knackig mache. – Die EU-Kommission hatte dazu vor circa einem halben Jahr zu einer Anhörung nach Brüssel eingeladen. Ich hatte das Glück, dass ich dabei sein konnte. Herr Barnier hat selbst Rede und Antwort gestanden und mitgeteilt, dass nur 3 % aller EU-weit ausgeschriebenen Aufträge tatsächlich ins Ausland gehen. Gemessen daran ist es ein irrer Aufwand, den wir bei öffentlichen Ausschreibungen betreiben. Daher denkt sogar die EU-Kommission von sich aus darüber nach, die EU-Schwellenwerte deutlich zu erhöhen. Auch wir als Freistaat Sachsen sollten sie in diesen Überlegungen bestärken. Das liegt in unser aller Interesse.

Vors. Jürgen Petzold: Vielen Dank. Ich sehe seitens der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen mehr. – Im Namen des Ausschuss bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Sachverständige, für Ihr Erscheinen sowie für Ihre konstruktiven Vorschläge, Hinweise und Kritiken. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir uns irgendwann in ähnlicher Runde wiedersehen. Für heute wünsche ich Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

(Schluss der Anhörung: 12:17 Uhr)

Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
– am 8. November 2011, 10:00 Uhr, im Raum A 600

Drucksache 5/6037 – Unterrichtung durch die Staatsregierung
„Vergabebericht 2010 des Freistaates Sachsen“

EINGELADENE SACHVERSTÄNDIGE

NAME	INSTITUTION bzw. FUNKTION
Herr Dr. Andreas Klengel	Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen
Herr Christopher Kruse	Leiter der Hauptabteilung Recht und Steuern Handwerkskammer Dresden
Herr Frank Kunze	Branchensekretär Bauhauptgewerbe IG Bauen-Agrar-Umwelt Dresden
Herr Ralf Leimkühler	Stellvertretender Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.
Herr Hubertus Nelleßen	Geschäftsführer der Geschäftsstelle Dresden des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Herr Dirk Schlömer	Bereichsleiter Personenverkehr Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG



**Öffentliche Anhörung
zu Drucksache 5/6037
„Vergabebericht 2010
des Freistaates Sachsen“**

**8. November 2011
Ralf Leimkühler
Stellv. Geschäftsführer des SSG**

A. Allgemeines

I. Schwellenwerte 2008 -2010 im Vergleich

– Referenzjahr 2008



in Euro	VOB/A		VOL/A	
	2008	2010	2008	2010
freihändige Vergabe	25.000,00	100.000,00	13.000,00	100.000,00
beschränkte Ausschrei- bung	-	1.000.000,00	-	100.000,00

A. Allgemeines

II. Vergebenes Auftragsvolumens

→ Referenzjahr 2008

Jahr	insgesamt in Mio. Euro	davon öffentliche Ausschreibungen in Mio. Euro	prozentualer Anteil
2008	906	280	31%
2010	919	185	20%



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

A. Allgemeines

III. Anzahl der vergebenen Aufträge aus öffentlichen Ausschreibungen

→ Referenzjahr 2008

Jahr	Anzahl	prozentuale Entwicklung
2008	3.507	
2010	1.813	- 48%



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

B. Vergaben innerhalb/außerhalb Sachsens



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

I. innerhalb von Sachsen

Jahr	in Mio. Euro	prozentuale Veränderung
2008	587	
2010	653	+ 11%

B. Vergaben innerhalb/außerhalb Sachsens



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

II. außerhalb von Sachsen

Jahr	in Mio. Euro	prozentuale Veränderung
2008	319	
2010	266	- 17%

C. Übersicht über Verlängerung der KP II-Schwellenwerte



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Bundesland	verlängert über 2010 hinaus?	dauerhaft?
Baden-Württemberg	ja	Ende 2011
Bayern	ja	Juni 2011
Berlin	ja	Ende 2011
Brandenburg	ja	ja
Bremen	ja	Ende 2011
Hamburg	ja	Ende 2012
Hessen	ja	Ende 2011
Mecklenburg-Vorpommern	ja	Ende 2012
Niedersachsen	ja	ja
Nordrhein-Westfalen	ja	Ende 2011
Rheinland-Pfalz	ja	Ende 2011
Saarland	ja	Ende 2011
Sachsen-Anhalt	ja	Ende 2011 ab 2012 Veränderung
Schleswig-Holstein	ja	Ende 2011 ab 2012 Veränderung
Thüringen	ja, aber abgesenkt gegenüber KP II	dauerhaft
nachrichtlich: Sachsen	Keine Verlängerung	-

D. Evaluierung der Vereinfachungsmaßnahmen bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen nach dem KP II („wegweiser-GmbH“ im Auftrag des BM f. Wirtschaft und Technologie)



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

- Beteiligung von 728 öffentlichen Auftraggebern und 246 Unternehmen sowie zahlreichen Experten
- KP II und die Vereinfachungsregelungen wurden generell von allen Seiten (bis auf wenige Experten) sehr begrüßt; Potential zur Senkung der Bürokratiekosten liegt allein auf der Verwaltungsseite bei fast 750 Mio. Euro bundesweit
- Öffentliche Hand und Unternehmen sprachen sich für eine Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben bzw. beschränkte Ausschreibungen gegenüber früherem Zustand aus.
- Transparenz hat sich durch höhere Schwellenwerte mehrheitlich nicht verschlechtert (öff. Auftraggeber und Unternehmen).

Vorschläge (unter anderem):

- Wahlfreiheit bei Vergabeverfahren bis zu Schwellenwert von 50.000 Euro, langfristig bis 100.000 Euro oder EU-Schwellenwert
- Reglementierte Aufhebung des Verhandlungsverbotes bei öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen

E. Positionen des SSG zur Novellierung des Vergaberechts (Auszug)



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

I. Schwellenwerte moderat erhöhen

in Euro	freihändige Vergabe	beschränkte Ausschreibung
Schulbuchaufträge	bis EU-Schwellenwert	-
Liefer- und Dienstleistungen	50.000,00	100.000,00
Baubereich	50.000,00	300.000,00

II. Klarstellung des Bezugspunktes für den Auftragswert (Fachlos)

III. Festhalten am institutionellen Auftraggeberbegriff

→ keine Ausdehnung auf kommunale Gesellschaften

E. Positionen des SSG zur Novellierung des Vergaberechts



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

IV. keine vergabefremden Kriterien

V. keine Ausdehnung des Rechtsschutzes auf Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

VI. Erleichterung bei Eignungsnachweisprüfung

VII. Keine Verpflichtung der Kommunen zur Vergabeberichterstattung, Vorrang der kommunalen Selbstverwaltung



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**